



Deutsche **Polizei**

Nr. 8 August 2003

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

Eigensicherung =
praktizierter
Arbeitsschutz

Prävention =
täglicher
Schutzschild

Dauerbrenner Arbeitsschutz

Lagebild „Arbeitsbedingungen“ –
neue GdP-Aktion
Aufruf Seite 6

2/3 KURZ BERICHTET

4 KOMMENTAR

Wir werden mit am Ruder bleiben

4/5/ FORUM

6 GdP-AKTION

Lagebild „Arbeitsbedingungen“

7 TITEL / DAUERBRENNER ARBEITSSCHUTZ

Arbeitsschutz wie er im Buche steht

10 Arbeitsschutz – permanentes Lernprogramm

12 GdP aktiv in Sachen Arbeitsschutz

13 Arbeitswelt unterliegt rasantem Strukturwandel

14 BESOLDUNG

Anpassung endlich geregelt

SPARPLÄNE FÜR BEAMTE 16

Wo der Trend hingehet

KRIMINALITÄT 18

Statistik zeigt Schwächen

INNERE SICHERHEIT 20

*Bestimmen die Finanzen
die Aufgaben der Polizei?*

RECHTSPRECHUNG 21

INTERNATIONALES 23

*EUROPOL wird mehr operative
Aufgaben übernehmen*

TARIFPOLITIK 25

Vertrauensbruch

INTERNATIONALES 26

Deutsche Polizei in der Schweiz

MOSAIK 29

SENIORENJOURNAL 30/31

NEW YORKER RECHT- SPRECHUNG 32

*Unverständliches Urteil: Der 51-
Millionen-Dollar-Schuss*

Titelfoto: dpa
Titelcomposing: Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
193.976 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 8 • 52. Jahrgang 2003 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 211
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Manfred Wallbrecher, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28a
vom 1. April 2003

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

Karlsruher Urteil: Besoldung „Ost“ bleibt

Die Entscheidung der Karlsruher Richter wurde am 17. Juli bekannt gegeben: Die Ost-Besoldung bleibt.

Geklagt hatte ein sächsischer Bundesgrenzschutzbeamter – mit GdP-Rechtsschutz – gegen seine niedrigere Besoldung gegenüber den West-Kollegen. Das angerufene Verwaltungsgericht Dresden hat die relevanten Fragen dem Bundesverfassungsgericht zur Beurteilung vorgelegt. Nunmehr ist die Benachteiligung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den neuen Ländern höchstrichterlich abgesegnet. Danach haben Beamte in den neuen Ländern und im früheren Ost-Berlin weiterhin ein gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen im Westen abgesenktes Einkommen (91 Prozent der Westbesoldung).

„Dreizehn Jahre nach der deutschen Einheit wird auch künftig die Polizeibeamten in Ost und West eine Einkommensmauer trennen“, kritisierte der stellv. Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bernhard Witthaut, die Entscheidung. Es sei niemandem zu erklären, so Witthaut weiter, warum das Schlichten einer Kneipenschlägerei in Dortmund höher vergütet wird als in Leipzig. „Bei länderübergreifenden Polizeieinsätzen stehen Einsatzkräfte aus Ost und West Schulter an Schulter. Sie werden mit Mist beworfen, beleidigt, angegriffen und oft schwer verletzt. Warum bei den Ost-Kolleginnen und -Kollegen dann am Ende des Monats weniger im Portemonnaie ist, kann ich nicht nachvollziehen.“

Dienstbekleidung: Bundeskartellamt gegen gemeinsame Beschaffung

Hamburg und Niedersachsen haben sich im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung geeinigt, Uniformen gemeinsam einzukaufen und über das Logistik-Zentrum des Landes Niedersachsen den Beamtinnen und Beamten anzubieten. Dadurch könnten allein in Niedersachsen jährlich Kosten in Höhe von 2 Millionen Euro eingespart werden. Könnten wohlgermerkt – denn das Bundeskartellamt hat den Ländern unter Androhung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens nebst Bußgeld diese Praxis untersagt. Das Bundeskartellamt betrachtet diese Verfahrensweise – unter Anwendung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – als unzulässiges Einkaufskartell.

Keinem Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist zu erklären, dass aus Sparsamkeitsgründen einerseits Weihnachts- und Urlaubsgeld wegfallen bzw. gekürzt werden sollen und andererseits dort, wo öffentliche Haushalte deutlich entlastet werden könnten, das Bundeskartellamt einen Strich durch die Rechnung macht. Hier schützen die Kartellwächter eindeutig die Unternehmensgewinne unter Missachtung der defizitären Haushaltslage in Bund und Ländern.

Bleibt noch zu hoffen, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, eine Ministererlaubnis – wie vom Innenminister Niedersachsens beantragt – erteilt.

HMü

Polizeimunition: Jetzt vollständig zertifiziert

Bekanntlich wurde nicht zuletzt auf Betreiben der GdP die neue Polizeimunition entwickelt und bei den Polizeien von Bund und Ländern seit Herbst 2000 eingeführt. Streng genommen fehlte es aber bisher an der vollständigen Zertifizierung gemäß der Technischen Richtlinie „Patrone 9 mm x 19 Schadstoff reduziert“. Bis zum Frühjahr diesen Jahres war das Kriterium

„Nachweis der Schusswaffen- und Schmauchspuren“ noch nicht erfüllt.

Als erste Patrone, die dieses Kriterium erfüllt, wurde am 3. Juni 2003 die Polizeipatrone Action 4 der Firma RUAG-Ammotec (früher Dynamit Nobel) vom Beschussamt Ulm zertifiziert. Diese Patrone ist bei mehreren Bundesländern bereits eingeführt. **W.D.**

Digitalfunk: Finanzierung weiter offen

Keine Einigung über die Finanzierung eines bundesweiten einheitlichen Digitalfunks brachte die Sitzung der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler am 26. Juni diesen Jahres. Aber der Bund wird nunmehr die Federführung übernehmen und die Ausschreibung einleiten, sowie gemeinsam mit einer „Startergruppe“ den Aufbau beginnen. In der Entscheidung jedes einzelnen Bundeslandes bleibt es, zu welchem Zeitpunkt es sich dem Digitalfunk anschließen will, so Bundesinnenminister Schily in einer Presseerklärung.

Damit wird das sogen. „Geleitzugprinzip“ aufgegeben, es wird über einen längeren Zeit-

raum ein Flickenteppich von analogen und digitalen Funksystemen in der Bundesrepublik entstehen. Das Ziel, ein flächendeckendes digitales Funksystem bis 2006 einzuführen, ist einmal mehr in weite Ferne gerückt. Ein koordinierter Einsatz von Polizei und Rettungsdiensten aus unterschiedlichen Bundesländern wird dadurch wesentlich erschwert.

Bislang viel zu wenig wurde berücksichtigt, dass die Kosten für den analogen Funk (Betrieb, Wartung, Ersatzanschaffung etc.) in den nächsten Jahren die Kosten für den Betrieb digitaler Funksysteme erheblich überschreiten werden. **HMü**

Häusliche Gewalt: Synopsis zum Gesetzesstand

Die 2000 von der Frauengruppe (Bund) begonnene Arbeit zur „Häuslichen Gewalt“ hat Früchte getragen: Hatten sich zum damaligen Zeitpunkt im Wesentlichen nur Mecklenburg-Vorpommern und Berlin der Thematik angenommen, ist mittlerweile in allen Polizei- und Ordnungsgesetzen der Länder der Umgang mit „Häuslicher Gewalt“ rechtlich verankert. Dabei sind neben der Gewahrsam-

nahme auch der Platzverweis, das Betretungsverbot und die Wegweisung in die Gesetze aufgenommen worden.

Eine Arbeitsgruppe der Frauengruppe (Bund) erarbeitete nun eine Synopsis zum Stand der Umsetzung der Thematik „Häusliche Gewalt“ in den einzelnen Bundesländern, die demnächst unter www.gdp.de veröffentlicht wird.

kör.

Sparpläne:

GdP protestiert

Hannover: Trotz kurzfristigem GdP-Aufruf und Ferienbeginn protestierten am 15. Juli rund 400 GdP-Kolleginnen und -Kollegen vor dem Gästehaus der Niedersächsischen Landesregierung gegen die Streichung des Urlaubs-, die Kürzung des Weihnachtsgeldes und die Kündigung der entsprechenden Tarifverträge. Gleichzeitig wurde der Innenminister unterstützt, der bis zu diesem Zeitpunkt noch kein komplettes Streichprogramm mitbringen wollte.

Das Kabinett beschloss dennoch Einschneidendes: den Wegfall des Bekleidungs-geldes (Kriminaldienst), globale Minderausgaben in Höhe von 1,5 Mio. Euro, Einsparungen bei Beschaffungen von 2,7 Mio. Euro, Kürzung des Weihnachtsgeldes, Wegfall des Urlaubsgeldes und Leasing von Polizeifahrzeugen (3,0 Mio. Euro).

Nicht berührt werden – auch als Ergebnis der Proteste – die Haushaltsansätze für 250 geplante Neueinstellungen in 2004 und die zweigeteilte Laufbahn. Auch verzichtet das Kabinett auf eine Beförderungssperre sowie auf Einschränkungen bei NIVA-DIS und beim Schutzprogramm für Polizeibeamte (Schutzwesten usw.).

Uwe Robra



Protest vor dem Gästehaus der Niedersächsischen Landesregierung. Die Kollegin aus Osterholz (r.) zog schon mal die abgeschnittenen „Sparhosen“ an. Foto: Robra

Kiel: Inmitten der Kieler Woche setzte die GdP ihre Proteste gegen die Sparpläne der rot-grünen Landesregierung von Schleswig-Holstein fort. „Heide hat unser letztes Hemd!“ – der Spruch auf weißen T-Shirts machte die Verärgerung der Polizei über die Sparpläne deutlich. Gleichzeitig hatte die GdP im Sonderteil der „Kieler Nachrichten“ eine Großanzeige mit Hinweisen auf die Belastungen der Polizei geschaltet.

Darüber hinaus verteilten die Polizistinnen und Polizisten vor der Staatskanzlei und auf der Kiellinie Flugblätter, in denen sie auf die massiven Kürzungen in



Der Polizei steht das Wasser bis zum Hals – symbolisch für die Stimmung bei den Beamtinnen und Beamten sprang ein Polizist in die Förde. Foto: Gründemann

ihrem Bereich hinweisen und verkauften symbolisch eine „Aktie Polizei“, mit der der Innenminister „unterstützt“ werden soll. **Thomas Gründemann**

Gesundheitsreform: Sozial unausgewogen

Auch die GdP stellt in einer ersten Bewertung des Konsenspapiers zur Gesundheitsreform fest, dass mit den beabsichtigten Maßnahmen einseitig die Patienten belastet würden. Die GdP lehnt u. a. scharf die geplante finanzielle Absicherung des Zahnersatzes, die Finanzierung des Krankengeldes allein durch die Versicherten und Zuzahlungen für Arztbesuche ab.

Näheres in der nächsten DP.

Akustische Wohnraumüberwachung: Hausverwalter als „Wanzenmann“ indiskutabel

Der Vorstoß mehrerer Länder Hausverwalter, Schüsseldienste und Schornsteinfeger als Helfer zur Einrichtung technischer Abhörsysteme in Wohnungen zu gewinnen, war keine „Sommerlochdiskussion“, sondern ernst gemeint. Ist aber glücklicherweise vom Tisch.

GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg wies in der Presse darauf hin, dass damit die notwendige Geheimhaltung der Maßnahme nicht mehr gewährleistet wäre. Außer-

dem würde eine Aufgaben-Verquickung von Polizei und privaten Dienstleistern das seit Jahren gute Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und Sicherheitsbehörden torpedieren. Statt solch haarsträubender Ideen sollten die Länder besser mehr Personal für die Polizei bereitstellen. Freiberg: „Der jüngste Bericht über die organisierte Kriminalität in Deutschland hat gezeigt, dass immer weniger Ermittler die OK-Hintermänner verfolgen.“ (siehe auch S. 23)

Tarifrecht:

Nachwirkung

Die Arbeitgeber von Bund und Ländern haben am 17. bzw. am 30. Juni 2003 die Zuwendungs- und Urlaubsgeldtarifverträge gekündigt, um – ähnlich wie im Bereich der Beamtinnen und Beamten – Absenkungen auch im Tarifbereich vorzunehmen.

Die Kündigung der Zuwendungstarifverträge (Weihnachtsgeld) war rechtlich ohne vereinbarte Frist jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres möglich, die der Urlaubsgeldtarifverträge mit einer Frist von einem Monat zum Monatsabschluss.

Die Kündigung der Zuwendungstarifverträge ist zum 30. Juni, die der Urlaubsgeldtarifverträge zum 31. Juli 2003 erfolgt. Damit hat es beim Urlaubsgeld in diesem Jahr keine konkreten Auswirkungen gegeben, da das Urlaubsgeld bereits im Monat Juli ausgezahlt wurde.

Anders ist die Rechtslage bei der Zuwendung zu beurteilen. Durch die Kündigung der Tarifverträge tritt bis zur Änderung des Tarifvertrages die Nachwirkung gemäß § 4 Absatz 5 Tarifvertragsgesetz (TVG) ein.

Dies bedeutet, dass die am 30. Juni (tarifgebundenen) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trotz Kündigung der Tarifverträge weiterhin einen Anspruch auf die im Tarifvertrag festgelegte Zuwendung haben, wenn ihr Arbeitsverhältnis nahtlos fortbesteht.

Für danach Eingestellte können andere Regelungen einzelvertraglich vereinbart werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht für diese Beschäftigten nicht.

Dies gilt auch für das Urlaubsgeld des kommenden Jahres für Beschäftigte, die nach dem 31. Juni 2003 eingestellt werden. **kör**

Wir werden mit am Ruder bleiben

Die Regierung fährt zur Zeit einen harten Kurs, wie wir ihn in der bundesdeutschen Geschichte noch nie erleben mussten. Unbeirrt steuert sie das Sparschiff Deutschland unter orkanartigen Krisenstürmen in tobenden Gewässern. Sämtliche Regierungsparteien und die Opposition sind



M. Fabry

mit auf Agenda-Kurs. Greift in dieser Situation die Gewerkschaft ins Ruder, wird lautstark von Blockade und kurzfristigem Besitzstandsdenken getönt.

Klar ist, das Schiff muss wieder in ruhigere Gewässer, allerdings nicht mit sozialer Schlagseite. Und genau das versuchen die Gewerkschaften in den gegenwärtig stürmischen Zeiten zu verhindern.

Aber haben wir gegen die eisernen Spar-Front überhaupt eine Chance?

Wir werden die Rahmenbedingungen nicht ändern kön-

nen, dafür sind sie in Deutschland einfach zu düster: Die wirtschaftliche und damit arbeitsmarktpolitische Lage ist katastrophal, die demografische Entwicklung ein Desaster. Nichts davon haben unsere Mitglieder zu verantworten. Auszubaden müssen sie es allerdings schon. Da ist es auch wenig tröstlich, dass keiner verschont bleiben werde – so die gängigen Reden der politisch verantwortlichen Häupter.

Bei all den drastischen Einschnitten sollten wir unsere gewerkschaftlichen Teilerfolge jedoch sehr wohl beachten. Denn es ist doch so: Die bisherigen Einschnitte wären ohne unseren gewerkschaftlichen Gegenpart noch dramatischer ausgefallen:

Das Tarifergebnis wäre in der jetzigen Form weder zustande gekommen noch komplett auf die Beamten übertragen worden. Und die sogenannte Öffnungsklausel wäre vielleicht sogar mit der Möglichkeit einer 10-prozentigen Besoldungskürzung durchgegangen. So wie es im ersten Berliner Antrag formuliert war.

Erfolgreich im Detail konnten wir sein, weil die Gewerkschaften als Verhandlungspartner trotz aller Angriffe von Seiten verschiedener Medien und Politiker akzeptiert sind – aufgrund ihrer Mitgliedsstärke und Sachkompetenz.

Aber wir mussten auch Schlappen hinnehmen, mussten erleben, wie unsere Argumente von Politikern zwar anerkannt wurden, dann aber das schlagende Argument kam: Es sei alles richtig und verständlich, aber nicht mehr finanzierbar.

Es ist bitter, die Zeche für eine jahrelange verfehlte Politik zahlen zu müssen. Aber fairerweise muss man auch auf die enorm veränderten Rahmenbedingungen wie die be-

reits erwähnte katastrophale Wirtschaftsflaute und demografische Entwicklung verweisen.

Geschwächte Gewerkschaften würden in diesem Strudel gar nichts mehr auszurichten vermögen. Einigen Politikern vom Schlage Merz und Westerwelle käme das ganz sicher zu passe. Weil ihnen die Gewerkschaften so viel Ungemach bereiten. Man könnte ja so herrlich Politik machen, ohne einen starken Interessenvertreter, den man, wenn schon nicht fürchten, so doch berücksichtigen muss.

Doch die meisten Mitglieder sind weitsichtig genug, zu erkennen, dass es ohne Gewerkschaften noch viel turbulenter im Abbau sozialer Sicherungssysteme zugehen würde. Mut machen daher die vielen Mitglieder, die jetzt erst recht die GdP-Positionen offensiv vertreten – auf allen Gebieten, nicht nur im finanziellen Bereich. Obwohl der einer unserer wichtigsten ist und bleiben wird. Hochachtung auch vor all unseren Senioren, die aktiv in unserer Gewerkschaft mitarbeiten und unsere Interessen vertreten.

Denn der bittere Weg durch die Sparstürme ist noch lange nicht zu Ende. Schon stehen die Gesundheits- und Rentenreform an. Sicher, eine gesamte Verweigerung ist chancenlos und bringt niemanden weiter. Daher werden wir auch hier alles in die Waagschale werfen, um geplante Einschnitte, Kürzungen und Veränderungen sozialverträglich zu zügeln.

Parallel fordert das schlingende Schiff Deutschland aber auch von uns Debatten über künftige Ziele und Strategien, um im Strudel der Zeit bestehen zu können. Denn wer sonst als die Gewerkschaften könnte wohl die Interessen der Betroffenen wirklich vertreten?

Zu: „100. Geburtstag Ludwig Rosenberg“, DP 7/03

Der Artikel auf Seite 18 berührt mich. Zugegeben, ich kenne diesen Namen bisher nicht. Woher auch, ich war Bürger der DDR, Volkspolizist und hatte daher keinerlei Verbindungen zum anderen deutschen Staat zu haben, was auch auf einige Polizeibeamte der „Bundesrepublik alt“ zutrifft.

Aber was Ludwig Rosenberg in dem erwähnten Artikel für die Polizei und das Ansehen der Polizei darlegt, hat mich sehr berührt. Das ist für meine Begriffe aktueller denn je.

In diesem Artikel geht es „nur“ um das Ansehen der Polizei. Heute sind es Fragen der Existenz jedes einzelnen Polizisten, die auf dem Prüfstand stehen. Und da ist die Gesellschaft dabei, den Polizisten die materiellen Grundlagen zu beschneiden und ihnen Geld, das jahrelang gezahlt wurde, wegzunehmen.

Besonders in den neuen Bundesländern, wo bekanntlich noch immer keine 100% der Bezüge wie in den alten Bundesländern gezahlt werden und dementsprechend Weihnachts- und Urlaubsgeld geringer ausfallen, wirken sich Kürzungen noch gravierender aus.

Ich würde den Damen und Herren in der Politik, die darüber entscheiden, raten, diesen Artikel nicht nur zu lesen, sondern ihn gut zu studieren und darüber nachzudenken, was diese Aussagen für die heutige Zeit, in der die Aufgaben der Polizei erheblich umfangreicher geworden sind, als es 1972 der Fall war, bedeuten. Dann sollen sie entscheiden.

W. Jung, Sachsen-Anhalt

Zum Tarifabschluss in Berlin

Ich bin Polizeioberkommissar in Berlin. Meine Dienststelle ist die Direktion 5, konkret der Abschnitt 52. Zuständig ist die Direktion für die Bezirke Kreuzberg/Neukölln und künftig auch

für den Stadtbezirk Friedrichshain. Es war die erste Direktion, die ins so genannte „Berliner Modell“ gestartet ist. Politisch ist dieses Modell natürlich ein Erfolg. Real gesehen muss ich fast hilflos mit ansehen – obwohl meine Kollegen und ich jeden Tag dagegen ankämpfen – wie diese Teile von Berlin langsam aber sicher umkippen. Die Polizeiführung wird in ihrer neuen Managersprache alles mit Zahlen und irgendwelchen Statistiken widerlegen und schön reden. Ich erlebe aber jeden Tag oder besser jede Nacht hautnah auf den Straßen soziale Brennpunkte, ständig steigende Migrantenkriminalität, steigende Gewaltbereitschaft, ausufernde Drogenkriminalität, Zerstörung und Verschmutzung überall.

Da lässt das, was hier in Berlin in letzter Zeit passiert ist, in mir die Wut hoch kochen. In diese Wut einbezogen ist aber auch ganz bestimmt meine Gewerkschaft, die GdP, bzw. verdi, denn letztendlich hat nur der rot-rote Senat gewonnen. Ich muss für die Schiefelage der Berliner Bankgesellschaft und für die abgrundschlechte Politik des Berliner Senats geradestehen. Urlaubsgeld weg und der vorletzte Schritt zur Streichung des Weihnachtsgeldes ist gemacht. Dafür darf ich jetzt wieder 40 Stunden pro Woche Dienst schieben. Welches Entgegenkommen – da erst während der Tarifaufeinandersetzung zu Beginn des Jahres das Wochensoll willkürlich auf 42 Stunden hoch gesetzt wurde. Und hinter der Fassade läuft noch viel mehr: Parken auf Polizeigelände, 100 Euro im Jahr. Ich kann ja auch mit den öffentlichen fahren! Nachts um 3 Uhr?! -Kostendämpfungspauschale“ bei der Beihilfe, 100 Euro im Jahr. Wechselschichtzulage und Zusatzurlaub für Nachtdienststunden weg, Lehrmittelfreiheit aufgehoben. Ab Beginn des neuen Schuljahres bin ich für meine Tochter mit 100 Euro dabei. U.s.w., u.s.w.! Das sind reale Einkommensverluste, die durch nichts aufgefangen werden.

Aber da bleibt ja noch mein sicherer Job. Selten so gelacht! Ich selbst bin vor einigen Jahren

in einer Situation nur knapp mit dem Leben davongekommen. Dieses Jahr starb schon ein Kollege vom SEK bei einem Einsatz in Berlin Neukölln (unser Bürgermeister Wowereit hatte nicht mal den Anstand, zur Beerdigung dieses Kollegen zu erscheinen). Ein zweiter Beamter wurde durch denselben Täter durch Schüsse schwer verletzt. Ein anderer Kollege wurde von einem Amokläufer in Berlin Kreuzberg durch Schüsse lebensgefährlich verletzt. Er liegt immer noch auf der Intensivstation. Es sind sicher krasse Beispiele. Aber mittlerweile belegt auch eine Statistik über die Anzahl von Widerständen gegen Vollstreckungsbeamte die steigende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft.

Zurück zum Team! Wenn der Verzicht auf Einkommen dazu führen würde, mehr Personal bei der Polizei einzustellen, könnte ich den Gedanken mittragen. Denn das ist dringend nötig. Da fast zwei komplette Jahrgänge von Polizeischülern in andere Bundesländer verkauft wurden, wird sich jedoch die jetzt schon knappe Personalsituation weiter verschärfen.

Viele Kollegen, die ich kenne, haben bereits auf Durchgang geschaltet. Jeder sucht seine Nische. Es wird geschimpft, die Frustration nimmt zu und das Betriebsklima geht in den Keller.

Peter Ehrlich, Berlin

Anmerkung zum Abschluss der Berliner Tarifverhandlungen:

Aufgrund der zeitlichen Zusammenhänge ist bei einigen Beschäftigten in Berlin der Eindruck entstanden, als habe man in der Tarifaufeinandersetzung in Berlin gleichzeitig für die Beamtinnen und Beamten „mitverhandelt“.

Das war jedoch keineswegs so, weil die rechtlichen Rahmenbedingungen es nicht zulassen, für den Beamtenbereich Tarifverhandlungen zu führen.

Es sah vielmehr so aus, dass zum einen der „Berliner Tarifabschluss“ am 1. Juli 2003 stand und zum anderen am selben Tag der Berliner Senat beschlossen

hat, die 42-Stunden-Woche wieder auf 40 Stunden zu reduzieren, gleichzeitig aber auch das Urlaubsgeld zu streichen und das Weihnachtsgeld zu kürzen.

Diese Vermengung wurde dadurch befördert, dass der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, beide Komplexe – den Tarifabschluss und den Senatsbeschluss für die Beamtinnen und Beamten – in derselben Pressekonferenz dargestellt hat.

kör.

Zum Sozialabbau im Öffentlichen Dienst

Um es gleich vorweg zu nehmen: Als aktiver Demokrat und Gewerkschafter kann ich es nur bedauern, wenn sich demonstrierende Kollegen, wie es in den letzten Tagen hier in NRW vorgekommen sein soll, dazu hinreißen lassen, beteiligte Politiker zu beleidigen oder gar handgreiflich zu werden. Ich lehne solche Dinge, wenn sie denn tatsächlich geschehen sein sollten, kategorisch ab. Sie schaden unseren berechtigten gewerkschaftlichen Forderungen erheblich.

Dennoch habe ich für diese Kollegen ein gewisses Verständnis, denn deren „Wut“ im Bauch kommt nicht von allein. Jahrzehntlang habe ich es selbst miterleben müssen, dass man uns Nullrunden oder stark eingeschränkte prozentuale Gehaltserhöhungen zugemutet hat. Immer mit der „faulen“ Ausrede der beteiligten Politiker, dass das eingesparte Geld unserer Pensionsversicherung dient oder dazu verwendet wird, genügend junge Polizeibeamte/innen neu einzustellen. Aber was ist die Realität – das eingesparte, Geld versickerterte im allgemeinen Haushalt der Bundes- und Landeskassen und der Personalmangel bei der Polizei wird immer gravierender. In einem Bundesland hat man sogar trotz massiver Protestdemonstrationen auch der GdP die Lebensarbeitszeit heraufgesetzt. Demnächst sollen wir 41 Wochenstunden auch im Schichtdienst leisten für erheblich weniger Gehalt (Wegfall/starke Kürzung von Urlaubs- und Weih-

nachtsgeld, Kürzung von Beihilfen u. so genannter freier Heilfürsorge), gleichzeitig müssen wir den Euro/Teuro verkraften und sollen auch noch im nächsten Jahr auf die KM-Pauschale bei der Einkommensteuer verzichten. Langsam fühle ich mich genau wie sicherlich viele tausend andere „treu und brav“ dienende Kollegen/innen von den beteiligten Politikern „verarscht“. Was man vom sogenannten – in der Öffentlichkeit immer wieder viel zitierten – „sicheren Arbeitsplatz“ halten soll, sieht man ja im sehr gut inszenierten GdP-Film „Ein sicherer Arbeitsplatz?“ Manchmal fühlt man sich der herrschenden Politik so hilflos ausgeliefert.

Ich fordere daher für die Zukunft als gerechten Ausgleich das Streikrecht auch für Polizisten/innen und würde sogar auf meinen Beamtenstatus verzichten, denn der hat mir gegenüber einem Angestellten kaum Vorteile gebracht. Wir hätten dann endlich ein geeignetes Machtmittel zur Verfügung, um uns gegen unsoziale Maßnahmen der Politiker zur Wehr zu setzen. Mich würde sehr interessieren, wie groß die Anzahl derjenigen Kollegen/innen ist, die mir zu dieser Forderung zustimmen.

Uwe Blömker, Telgte

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Lagebild „Arbeitsbedingungen“

Die Dienstherrn haben in den meisten Ländern wegen ihrer dreisten Spargebaren – oftmals trotz gegenteiliger Ankündigungen vor den Wahlen – gründlich an Vertrauen verloren. Die Polizistinnen und Polizisten fühlen sich zu Recht über den Tisch gezogen.

Höchste Zeit, genau diesen Dienstherrn vor Augen zu führen, unter welchen Bedingungen mancherorts Polizeiarbeit geleistet wird.

Ende vergangenen Jahres waren wir bereits in Berliner Dienststellen unterwegs, um einige desolate Zustände zu dokumentieren (Fotos rechts). Das ist jedoch vielerorts nur die Spitze des Eisbergs – viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten mit veralteter Technik, müssen mit mangelhafter Ausrüstung auskommen, ärgern sich über unsinnige bürokratische Regelungen oder Anweisungen, sitzen in ihren Dienstwagen auf durchgesessenen Sitzen bzw. im Büro auf geradezu gesundheitsgefährdenden Stühlen oder haben täglich unästhetische Sanitäreinrichtungen zu ertragen.

Die Liste ließe sich fortsetzen.

All das trägt ganz sicher weder zur Arbeitseffizienz und -zufriedenheit, noch zum dauerhaften Schutz der Gesundheit, geschweige denn zum persönlichen Wohlbefinden bei.

Daher fordern wir alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich an unserer Aktion zu beteiligen und ihr Arbeitsumfeld einmal kritisch unter die Lupe zu nehmen.



WANTED



Missstände und Unzulänglichkeiten



Gesucht werden Missstände und Unzulänglichkeiten bis hin zu Verstößen gegen das Arbeitsschutzgesetz in den Dienststellen sowie im täglichen und besonderen Dienstablauf.

Zweckdienliche Hinweise darauf – auf Wunsch vertraulich behandelt – werden mit intensiven gewerkschaftlichen Bemühungen zur Beseitigung derselben belohnt.



Gewerkschaft der Polizei
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstrasse 4, 10555 Berlin
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de
Tel.: (030) 39 99 21-113 Fax: (030) 39 99 21-190

Möglich, dass einiges schon so zur Gewohnheit geworden ist, dass es gar nicht mehr bewusst wahrgenommen wird, anderes wiederum nervt tagtäglich und wird sogar zur Gefahr.

Gesucht wird also all das, was den Dienst erschwert, komplizierter macht, Unfallgefahren in sich birgt, dem Gesundheitsschutz zuwiderläuft oder „nur“ das allgemeine Wohlbefinden beeinträchtigt – kurz: Gefährliches, Marodes, Missliches, Unansehnliches, Überholtes ...

Es soll ein Bild über Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen entstehen, das wir an die Politik weitergeben werden, um den dringenden Handlungsbedarf anzumahnen.

Darüber hinaus wird sich die GdP selbstverständlich der Hinweise annehmen – auf Wunsch auch vertraulich – und versuchen, in enger Kooperation mit den örtlichen Personalräten und den jeweils zuständigen Fachkräften für Arbeitssicherheit im Detail schnellstens Abhilfe zu schaffen.

Denn nur wenn Unzulänglichkeiten beim Namen genannt werden, gibt es eine Chance auf Veränderung.

Also, schreiben, mailen, faxen oder anrufen:

Gewerkschaft der Polizei

**Redaktion
DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4
10555 Berlin**

**E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

**Tel.: (030) 39 99 21-113
Fax: (030) 39 99 21-190**

Arbeitsschutz wie er im Buche steht

Von Dr. jur. Martin Wolmerath

Wir werden immer älter – laut Statistik. Und wir werden länger arbeiten müssen – laut unserer Politiker. Die Aufwendungen für Gesundheit für jeden Einzelnen werden in den nächsten Jahren steigen – so ebenfalls die Politiker. Was also liegt näher, etwas mehr dafür zu tun, dass wir allesamt gesünder älter werden – indem wir z. B. konsequent den Arbeitsschutz am Arbeitsplatz einhalten. Das dient dem Einzelnen und ist durchaus ein Sparpotenzial. Denn jährlich entstehen durch körperliche und psychische Fehlbelastungen am Arbeitsplatz Kosten in Höhe von 28,4 Milliarden Euro.

Am 21.8.1996 ist das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) in Deutschland in Kraft getreten. Dieses Gesetz, das auf der EG-Rahmenrichtlinie „Arbeitsschutz“ (89/391/EWG) vom 12.6.1989 beruht, hätte zwar spätestens zum 31.12. 1992 in bundesdeutsches Recht umgesetzt werden müssen. Doch erst die drohende Klage der EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) ließ politische Widerstände sowie Meinungsverschiedenheiten über die Art und Weise der Umsetzung der EG-Richtlinie (insbesondere innerhalb der damaligen Regierung Kohl) in den Hintergrund rücken und machte den Weg frei für eine tiefgreifende Reform des bundesdeutschen Arbeitsschutzrechts, von der auch die Polizei erfasst wurde.

Das Arbeitsschutzgesetz gilt auch für die Polizei, sofern nicht von der Regelung des § 20 Abs. 2 ArbSchG Gebrauch gemacht wird, wonach Vorschriften dieses Gesetzes ganz oder zum Teil nicht anzuwenden sind. Von dieser Einschränkungsmöglichkeit haben jedoch bislang nur das BMI und Brandenburg Gebrauch gemacht.

ge“ von besonderem Interesse sein dürfte. U. a. sorgte die GdP kürzlich für eine „Multiplikatoren-schulung“ von Personalräten und Arbeitssicherheitsfachkräfte, die in den Ländern die Sicherheitsbeauftragten schulen können.

Eventuelle Befürchtungen, der Arbeitsschutz könne einem wegen der Themenvielfalt sprichwörtlich über den Kopf wachsen, sind daher fehl am Platze.

Sicherheit und Gesundheit stehen im Vordergrund

Nach § 1 Abs. 1 ArbSchG dient das Arbeitsschutzgesetz dazu, „Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern.“

Die Verbindung von Sicherheit und Gesundheitsschutz beruht hierbei auf einem ganzheitlichen und integrierten Arbeitsschutzansatz, der einen umfassenden Schutz der Beschäftigten zum Ziel hat und der Prävention einen besonders hohen Stellenwert beimisst.

Während unter dem Begriff der „Sicherheit“ der Schutz vor Arbeitsunfällen zu verstehen ist, bezieht sich der „Gesundheitsschutz“ auf arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren. Es ist von einem weiten Gesundheitsbegriff auszugehen, der nicht nur die körperliche Integrität, sondern auch das psychische (seelische) Wohlbefinden der Beschäftigten beinhaltet.

Maßnahmen des Arbeitsschutzes sind gemäß der Legaldefinition in § 2 Abs. 1 ArbSchG „Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheits-“

Arbeitsschutz braucht kontinuierlich Aufmerksamkeit

Die seit 1996 gesammelten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Gesetzes in der betrieblichen Praxis verdeutlichen, dass es äußerst wichtig ist, das Augenmerk wieder und immer wieder auf das Arbeitsschutzgesetz zu lenken. Zu vielfältig sind seine Themenbereiche, als dass eine einmalige Beschäftigung mit diesem Gesetz genügen würde, um einen möglichst effektiven Schutz der Beschäftigten vor gesundheitlichen Schäden während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten erreichen zu können.

Erforderlich ist eine kontinuierliche Arbeit, sofern man ein möglichst hohes Maß an Arbeitsschutz erreichen und dieses so dann dauerhaft auf hohem Niveau halten möchte. Hierbei kann auf ein umfangreiches sowie kompetentes Beratungs- und Unterstützungsangebot zurückgegriffen werden, was insbesondere für Arbeitsschutz-„Neulini-

DAUERBRENNER ARBEITSSCHUTZ

gefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit." Ziel dieser „menschengerechten Gestaltung der Arbeit“ ist die Verbesserung der Bedingungen, unter denen die Arbeit zu leisten ist.

Beispiele für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit:

- **Achtung der Menschenwürde der Beschäftigten**
- **Gewährleistung der körperlichen und geistig-seelischen Gesundheit der Beschäftigten**
- **Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit über das gesamte Erwerbsleben der Beschäftigten**
- **Förderung der Persönlichkeit der Beschäftigten**
- **Möglichkeit der Kommunikation mit anderen Beschäftigten**
- **Möglichkeit der Qualifizierung der Beschäftigten im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses**

nen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind“ (sog. Gefährdungsbeurteilung). Dies hat entsprechend den von der Arbeitswissenschaft hierzu erarbeiteten Methoden zu erfolgen, wobei den jeweiligen Tätigkeiten sowie den damit verbundenen Arbeitsbedingungen Rechnung zu tragen ist.

Da die Gefährdungsbeurteilung dazu dienen soll, sämtliche mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, ist diese breit anzulegen. Sie umfasst daher neben physikalischen, chemischen und biologischen Einwirkungen unter anderem auch solche Gefährdungen, die durch die Gestaltung von Arbeitsabläufen und Arbeitszeiten sowie dem Zusammenwirken von individuellen Menschen bei der Arbeit verursacht werden. Führungsverhalten und -kultur sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten sind beispielhafte Faktoren, die bei der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen sind.

Weiter ist dem Arbeitgeber durch § 3 Abs. 1 Satz 1 ArbSchG aufgegeben, „die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen“. Es handelt sich hierbei um eine „Grundpflicht“ des Arbeitgebers.

§ 4 ArbSchG enthält eine Aufzählung allgemeiner Grundsätze, die der Arbeitgeber bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu beachten hat:

1. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.
2. Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen.
3. Bei den Maßnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene

Gefährdungsbeurteilung =

umfassende Ermittlung der für die Beschäftigten mit ihrer konkreten Arbeit verbundenen Gefährdung.

Sie umfasst neben physikalischen, chemischen und biologischen Einwirkungen u.a. auch solche Gefährdungen, die durch die Gestaltung von Arbeitsabläufen und Arbeitszeiten sowie dem Zusammenwirken von individuellen Menschen bei der Arbeit verursacht werden. Führungsverhalten und -kultur sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten sind beispielhafte Faktoren, die bei der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen sind.

sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen.

4. Maßnahmen sind mit dem Ziel zu planen, Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht zu verknüpfen.

5. Individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu anderen Maßnahmen.

6. Spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen sind zu berücksichtigen.

7. Den Beschäftigten sind geeignete Anweisungen zu erteilen.

8. Mittelbar oder unmittelbar geschlechtsspezifisch wirkende Regelungen sind nur zulässig,

wenn dies aus biologischen Gründen zwingend geboten ist.

Vertrauensstelle Personalrat

Wenngleich alleiniger Adressat beider Pflichten der Arbeitgeber ist, tut er gut daran, sowohl bei der Gefährdungsbeurteilung als auch bei den zur Gefahrenabwehr erforderlichen Maßnahmen, den Personalrat einzubeziehen. Schließlich kann der Personalrat zu jeder Zeit auf die Belegschaft als verlässliche und qualitativ hochwertige Informationsquelle zurückgreifen. Hinweisen und Anregungen, aber auch Beschwerden sowie aufgedeckten Missständen kann der Personalrat nachgehen, ohne

seine Informationsquellen preisgeben zu müssen. Insoweit hat der Personalrat aufgrund seiner besonderen Vertrauensstellung in der Belegschaft oftmals einen Informationsvorsprung gegenüber der Arbeitgeberseite. In der gleichen Weise verfügt der Personalrat über eine besondere Sensibilität im Umgang mit Informationen sowie der oftmals existierenden Befindlichkeiten der Beschäftigten vor Befragungen seitens der



Pflichten des Arbeitgebers – von Analyse bis Maßnahmen

Das Arbeitsschutzgesetz legt dem Arbeitgeber zahlreiche Pflichten auf, wobei zwei wesentliche Pflichten im Vordergrund stehen. Nach § 5 Abs. 1 ArbSchG hat der Arbeitgeber „durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbunde-

Arbeitgeberseite. Hier lehrt die Praxis, dass die Belegschaft eher bereit ist, Auskunft zu geben, wenn die Fragen im Vorfeld gemeinsam mit dem Personalrat erarbeitet und die Beschäftigten über die Ursachen und Motive der Befragung zunächst ausreichend aufgeklärt worden sind. Bezogen auf die Gefährdungsbeurteilung bedeutet dies, dass

Arbeitgeberseite. Mit Hilfe gezielter Nachfragen innerhalb der Belegschaft kann er sich zum Beispiel äußerst schnell ein Bild darüber verschaffen, welche „Gefahrenlagen“ es aktuell gibt. Weiter kann er Beschwerden einzelner Beschäftigter bei Gesprächen mit der Arbeitgeberseite ansprechen, ohne den Namen der Beschwerdeführerin bzw. des Be-

rat und Information der Beschäftigten durch den Personalrat. In der gleichen Weise ist der Personalrat darauf angewiesen, dass er von den Beschäftigten über Defizite, veränderte Arbeitsbedingungen, betriebliche Problemlagen etc. erfährt, um diese einordnen und sodann im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.



Besondere Arbeitsaufgaben bedürfen besonderen Arbeitsschutzes – hier Schießtraining beim Polizeipräsidentium Köln.

Foto: Wesseling

sie an Qualität und Aussagefähigkeit gewinnt, wenn diese im Schulterschluss mit dem Personalrat vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet wird. Im Anschluss hieran sollte gemeinsam mit dem Personalrat erörtert werden, welche Maßnahmen aus dem Katalog der denkbar zulässigen Maßnahmen geeignet sind, eventuell festgestellten Missständen entgegenzuwirken.

Möglichkeiten des Personalrats

Der Personalrat hat sowohl in betriebspolitischer als auch in juristischer Hinsicht vielfältige Möglichkeiten, auf den Arbeitsschutz gestaltenden Einfluss zu nehmen.

Da er besonderes Vertrauen der von ihm vertretenen Beschäftigten genießt, erfährt er viel schneller von betrieblichen Problemlagen, als die Arbeit-

schwerdeführers nennen zu müssen.

Neben den zahlreichen betriebspolitischen Mitteln hat der Personalrat ein Mitbestimmungsrecht, das sich nach den zur Anwendung gelangenden personalvertretungsrechtlichen Vorschriften richtet.

So hat er beispielsweise gemäß § 75 Abs. 3 Nr. 11 BPersVG gegebenenfalls durch Abschluss von Dienstvereinbarungen über „Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsbeschädigungen“ mitzubestimmen. Hierbei steht dem Personalrat gemäß § 70 Abs. 1 BPersVG ein Initiativrecht zu. Ergänzt wird das Mitbestimmungsrecht durch § 81 BPersVG, das dem Personalrat weite Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet.

Um seine betriebspolitischen sowie rechtlichen Möglichkeiten vollends nutzen zu können, bedarf es nicht nur der Sensibilisie-

Arbeitsschutz ist dynamisch

Für einen effektiven Arbeitsschutz ist es unerlässlich, diesen als einen dynamischen, ständig fortschreitenden Prozess zu verstehen. Zur Veranschaulichung soll ein stark vereinfachtes Beispiel dienen, das mit einer Frage verbunden ist:

Für den Dienst wurde eine Software angeschafft. Dies war zugleich der Anlass, eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen. Erforderliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes wurden hierbei nicht festgestellt.

Nunmehr soll ein Update für diese Software installiert werden.

Erachten Sie eine erneute Beurteilung der mit der Anwendung der Software möglicherweise verbundenen Gesundheitsgefahren für erforderlich? Wie lautet Ihre Meinung?

Updates werden in aller Re-

gel als eine „Weiterentwicklung“, „Verbesserung“ usw. der Software bezeichnet. Dass damit immer wieder auch Veränderungen in der Anwendung der Software verbunden sind, die sich im Einzelfall gravierend auf die Arbeit an dem Computer auswirken können, wird indes gerne von den Herstellern verschwiegen. Auch

Nur wer genügend weiß, kann erfolgreich handeln

Da das Arbeitsschutzgesetz den Betriebsparteien ein weites Tätigkeitsfeld zum Wohle der Beschäftigten bei der Erfüllung der der Polizei obliegenden Auf-

Bildungsveranstaltungen aneignen, wobei die hierdurch entstehenden Kosten im Rahmen der im Einzelfall zur Anwendung gelangenden personalvertretungsrechtlichen Vorschriften (vgl. z.B. § 46 Abs. 6 BPersVG) von der Dienststelle zu tragen sind.

Erforderliche Literatur sowie Hilfsmittel (z. B. CD-ROM) sind ihm von der Dienststelle zur Verfügung zu stellen. Auch kann er im Einzelfall auf Sachverständige zurückgreifen. Die Kostentragung richtet sich insoweit nach § 44 Abs. 1, 2 BPersVG

bzw. nach den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften.

Von gewerkschaftlicher Seite gibt es ein umfangreiches Informations- und Schulungsangebot.

Literaturhinweise:

- Kittner/Pieper, Arbeitsschutzgesetz. Basiskommentar mit Betriebssicherheitsverordnung, 3. Aufl., Frankfurt am Main 2003, ISBN 3-7663-3469-7

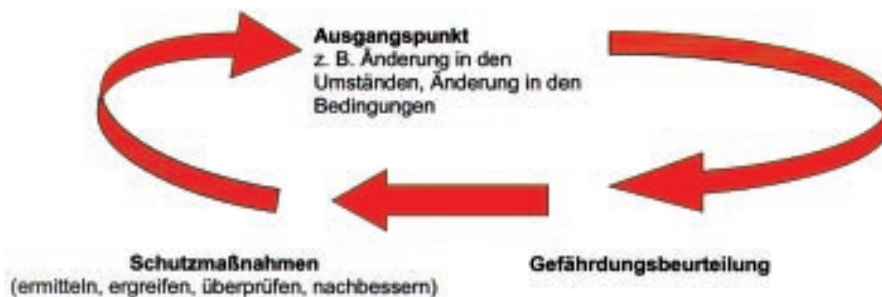
- Kittner/Pieper, Arbeitsschutzrecht. Kommentar für die Praxis, 2. Aufl., Frankfurt am Main 2002, ISBN 3-7663-3300-3

- Pieper/Vorath (Hrsg.), Handbuch Arbeitsschutz. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Frankfurt am Main 2001, ISBN 3-7663-2791-7

- Heilmann/Aufhauser, Arbeitsschutzgesetz. Kommentar, Baden-Baden 1999, ISBN 3-7890-5021-0

Hinweis: Einen guten Überblick über die aktuelle Literatur und Software zum Arbeitsschutz- sowie Personalvertretungsrecht liefert die [Versandbuchhandlung www.buchundmehr.de](http://www.buchundmehr.de)

Die Dynamik des Arbeitsschutzes



dass das Update vielleicht höhere Anforderungen an den Anwender stellt und mit einer stärkeren Konzentration verbunden ist oder vermehrt Eingabefehler auftreten, die beim Anwender wiederum Stress erzeugen, dürfte in den Werbeprospekten nur äußerst selten zu vernehmen sein. Schließlich könnten sich derartige Auswirkungen im Einzelfall durchaus als Gesundheit gefährdend erweisen und damit das Risiko einer Klage auf Zahlung von Schadensersatz und Schmerzensgeld beinhalten.

Das Beispiel verdeutlicht, dass eine einmalige Gefährdungsbeurteilung in der Regel nicht genügt, der Arbeitsschutz insoweit also nicht statisch sein kann. Vielmehr wird sich eine erneute Gefahrenanalyse immer dann als erforderlich erweisen, wenn sich die Umstände, unter denen die beurteilte Arbeit bislang erbracht wurde, ändern.

Gleiches gilt, wenn es darum geht, den bestehenden Arbeitsschutz zu optimieren. Schließlich bestimmt § 3 Abs. 1 Satz 2 ArbSchG, dass der Arbeitgeber die getroffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen hat.

gaben (vgl. § 2 Abs. 1 BPersVG) eröffnet, braucht der Personalrat umfangreiches Wissen, um erfolgreich handeln zu können. Dieses kann er sich insbesondere auf speziellen Schulungs- und

Wenn man sich die Belastungen und Gefährdungen unserer Kolleginnen und Kollegen im täglichen Dienst vor Augen führt und bedenkt, dass ständig wechselnde Lagen ein immer neues Gefahrenpotential erzeugen, sollte dem Arbeitsschutz größte Beachtung zukommen.

Arbeitsschutz ist ökonomischer Faktor

In der sächsischen Polizei wurde erkannt, dass neben dem persönlichen Schutz des Einzelnen der Arbeitsschutz auch ein stark wirkendes ökonomisches Instrumentarium darstellt: je weniger Arbeits- und Dienstunfälle, um so geringer die Ausfallzeiten unserer Beschäftigten, um so gerin-

ger auch die Kosten für Reparaturen bzw. Neubeschaffung von Mitteln und Material und nicht

zuletzt geringere Heil- und Behandlungskosten.

In Sachsen wurde deshalb bereits 1994 mit der zentralen Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten der sächsischen Polizei an der Landespolizschule begonnen. Alle neu bestellten Sicherheitsbeauftragten erhalten in einem 3-tägigen Grundlehrgang Kenntnisse über ihre Aufgaben. Gesetzliche Grundla-

Arbeitsschutz – permanentes Lernprogramm





Komprimierte Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen sind auf insgesamt rund 30 m² Kellerräumen der Landespolizeischule Sachsen Polzeischule „versteckt“ . **Foto: Hanisch**

gen, Informationen zum vorbeugenden Brandschutz und der Ersten Hilfe gehören natürlich auch in das Ausbildungsprogramm. Um den Kolleginnen und Kollegen den Start in die Praxis zu erleichtern, wurde an der Landespolizeischule Sachsen/Bautzen ein Arbeitsschutzkabinett installiert. In mehreren Räumen erwarten die Sicherheitsbeauftragten eine Vielzahl aus der Praxis übernommener Fehlerquellen: Ob giftige Flüssigkeiten in Getränkeflaschen, unbrauchbare Feuerlöscher, defekte Schreibtischleuchten, falsch beschriftete Fluchtwege oder gemeinsam gelagerte Benzinkanister mit Fahrzeugbatterien und unbekanntem Chemikalien, mehr als 50 Fehlerquellen sollen die Sicherheitsbeauftragten für Mängel in ihren Dienststellen sensibilisieren und somit zur Mängelbeseitigung führen. Alle Lehrgangsteilnehmer erhalten für den täglichen Gebrauch eine in Sachsen entwickelte Broschüre mit wichtigen Informationen zu gesetzlichen Grundlagen und Anwendungsvorschriften im Arbeitsschutz. In Aufbauseminaren, jeweils im Abstand von zwei Jahren, erfolgt die weitere vertiefende Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten an der Landespolizeischule.

Die Verantwortung für den Arbeitsschutz trägt aber natürlich der entsprechende Leiter.

Um dieser gesetzlichen Forderung Rechnung zu tragen, erhielten bisher ca. 60 Leiter bis Ebene Revierleiter und Gleichgestellte in 5-Tages-Lehrgängen Kenntnisse im Arbeits- und Brandschutz sowie in der Ersten Hilfe.

Zusammenarbeit und Unterstützung

In den Dienststellen arbeiten die Sicherheitsbeauftragten eng mit den zuständigen Personalräten zusammen. Können Probleme nicht gelöst werden, können jederzeit Fachkräfte für Arbeitssicherheit einbezogen werden, welche hauptamtlich bei den Polizeipräsidien und vergleichbaren Einrichtungen arbeiten. Größere Arbeitsschutzprobleme oder bereichsübergreifende neue Erkenntnisse werden vom Arbeitsschutzausschuss des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und der Leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit des SMI bearbeitet. Auch hier bestehen beste Verbindungen zu Gewerkschaften und Personalräten.

Natürlich gibt es auch in Sachsen noch Probleme im Arbeitsschutz, aber an der Klärung wird gearbeitet, denn Stillstand bedeutet Rückschritt.

Rüdiger Kimm

GdP aktiv in Sachen Arbeitsschutz

Eine kurze Zusammenfassung wesentlicher Punkte:

1. Bereits im Jahr 1997 – ein Jahr nach Verkündung des Arbeitsschutzgesetzes – hat der Geschäftsführende Bundesvorstand das Arbeitsschutzkonzept der GdP beschlossen. Es bildet auch heute noch die Grundlage für die inhaltliche Arbeit.

2. Die GdP hat sich sehr frühzeitig in die Diskussion um die Umsetzung der Öffnungsklausel, die u. a. Polizisten aufgrund ihrer Sicherheitsaufgaben von der Anwendbarkeit des Gesetzes ausschließt, eingeschaltet. Die meisten Länder haben auch deshalb bislang darauf verzichtet, die Rechte einzuschränken. Ausnahme: das BMI für dessen BOS-Beschäftigte sowie das Land Brandenburg. Allerdings sind die Verantwortlichen des Bundes und Brandenburgs der GdP-Forderung gefolgt, die entsprechende Rechtsverordnung auf hohem Sicherheitsniveau zu formulieren.

3. Die GdP hat in einem entsprechenden Arbeitskreis des DGB die Belange der Polizeibeschäftigten „hoffähig“ gemacht, so dass dort nicht nur die „klassischen“ Arbeitsschutzprobleme der Industriegewerkschaften, sondern auch die der GdP diskutiert werden. Ergebnis u. a.: Bereits zum 2. Mal in Folge wird das Hauptthema der diesjährigen Arbeitsschutzausstellung in Düsseldorf vom 27.-30. Oktober „Psychische Belastung am Arbeitsplatz“ lauten.

4. Die GdP hat seit einigen Jahren einen stellvertretenden Sitz im Beirat der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) inne. In diesem Jahr wurde der GdP-Vertreter vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit auf einen ordentlichen Sitz im Beirat berufen.

5. Die GdP arbeitet mit einem Vertreter im Fachausschuss „Deutsche Arbeitsschutzausstellung – DASA“ mit, die zur Aufgabe hat, den Arbeitsschutz in Deutschland unterschiedlichsten Personengruppen zum „Anfassen“ nahe zu bringen. Die GdP ist in einer Reihe weiterer Gremien vertreten, in denen der Arbeitsschutz auf politischer Ebene geformt und gestaltet, d. h. tauglich für die Praxis gemacht wird.

6. Die GdP hat ein Forschungsvorhaben ins Leben gerufen, in dem Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) erstmals in der Geschichte Deutschlands systematisch wissenschaftlich mit dem Ziel untersucht werden, geeignete Präventionsprogramme zu entwickeln.

7. Die GdP hat mit der gleichen Behörde ein Projekt angeschoben, an dessen Ende eine interaktive Arbeitshilfe auf CD-ROM steht, das Personalräte/Innen die erforderlichen Arbeitsgrundlagen und darüber hinaus die Möglichkeit verschafft, Arbeitsschutz-Seminare im kleinen Rahmen selbst abhalten zu können.

8. Die GdP verhandelt derzeit mit der BAuA um Aufnahme eines Forschungsprojekts zur wissenschaftlichen Beurteilung der unterschiedlichen polizeilichen Dienste über die gesamte Lebensarbeitszeit hinweg.

9. Ebenfalls in Kooperation mit der BAuA wird es im Herbst nächsten Jahres ein Forschungsprojekt zur Situation des Arbeitsschutzes auf Polizeibooten geben.

Die einzelnen Projekte werden zu gegebener Zeit noch ausführlich in DP dargestellt. Weitere folgen. **HJM**

Arbeitswelt unterliegt rasantem Strukturwandel

Unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen waren schon immer Veränderungen unterworfen. Neu ist, dass diese Entwicklung

sicherung im Polizeivollzugsdienst der Fachkräfte für Arbeitssicherheit in den Sicherheitsbehörden des Bundes und

lungen vorgenommen, damit Fehlbelastungen am Arbeitsplatz rechtzeitig erkannt und Möglichkeiten der Prävention eingeleitet werden können.



in immer kürzeren Zeitabständen erfolgt. Charakteristisch für die Einflüsse auf die Arbeitswelt bei der Polizei ist der Strukturwandel im Öffentlichen Dienst und die rasante Entwicklung von Technologie und Kommunikation. Natürlich verändern sich dadurch auch die Rahmenbedingungen für Sicherheit und Gesundheit.

Die vielfältigen Aufgabenstellungen der täglichen Polizeiarbeit bewirken neue Belastungs- und Beanspruchungsstrukturen sowie außerordentlich hohe Risiken.

So sind Beschäftigte der Polizei z. B. immer häufiger von psychomentalen und psychosozialen Fehlbelastungen betroffen, die vorwiegend aus der Arbeitsorganisation und den Arbeitsinhalten resultieren. Arbeiten unter Zeitdruck und zunehmende Arbeitsanhäufung sind nur einige Beispiele.

Der Arbeitskreis „Eigen-

der Länder“ hat daher eine Reihe von Gefährdungsbeurtei-

teres Update, das im Frühjahr 2004 erscheinen soll. Mit Hilfe

Diese Gefährdungsbeurteilungen sind auf der CD „Handlungshilfe Version 2.0“ enthalten, die von der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung (BAfU), hergestellt wurde. Die GdP hat ihren Personalräten/Innen diese CD mit Unterstützung der Zentralstelle für Arbeitsschutz beim BMI vor 2 Jahren in großer Zahl zur Verfügung gestellt. Der Arbeitskreis erarbeitet derzeit mit Hochdruck ein weiteres Update, das im Frühjahr 2004 erscheinen soll. Mit Hilfe

Krank durch Arbeit

Laut einer Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sind 23 Prozent Arbeitsunfähigkeit in Deutschland auf „schwere körperliche Belastungen“ am Arbeitsplatz zurückzuführen. 14 Prozent Arbeitsunfähigkeit ergeben sich aufgrund „geringen Handlungsspielraums“ und 9 Prozent werden durch „psychische Unterforderung“ bei der Arbeit hervorgebracht.

Kostenpunkt: Mindestens 28 Milliarden Euro jährlich.

solcher Arbeitshilfen muss natürlich beständig die Entwicklung geeigneter Methoden und Strategien im Arbeitsschutz weiter voran getrieben werden, um den Beeinträchtigungen, denen die Beschäftigten der Polizei bei der Arbeit ausgesetzt sind, wie z. B. Gefährdungen durch komplexe technische Anlagen, gefährliche Arbeitsstoffe, Lärm, Vibrationen, psychische Belastungen, gerecht zu werden.

Joachim Kühn

Daten zum Arbeitsschutz

- 1839 Preußisches Regulativ / Einschränkung der Kinderarbeit
- 1853 Ergänzungsgesetz zum Regulativ (Gewerbeaufsicht)
- 1869 Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund
- 1871 Reichshaftpflichtgesetz
- 1884 Unfallversicherungsgesetz
- 1891 Arbeitsschutznovelle zur Gewerbeordnung
- 1920 Betriebsrätegesetz
- 1925 Berufskrankheitenverordnung
- 1952 Betriebsverfassungsgesetz
- 1960 Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend
- 1963 Unfallversicherungsneuregelungsgesetz
- 1968 Gesetz über technische Arbeitsmittel
- 1971 Arbeitsstoffverordnung
- 1973 Arbeitssicherheitsgesetz
- 1975 Arbeitsstättenverordnung
- 1980 Chemikaliengesetz
- 1994 Arbeitszeitgesetz
- 1996 Arbeitsschutzgesetz

Quelle: BAuA

Anpassung endlich geregelt

Besoldungsanpassung 2003/2004 und Öffnungsklausel beschlossen

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat beschlossen Anfang Juli die Anpassung der Gehälter und Pensionen. Zugleich verabschiedeten sie eine Öffnungsklausel für landesrechtliche Regelungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Bis zuletzt hat sich die GdP gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes dafür eingesetzt, die sogenannte „Öffnungsklausel“ zu verhindern. Die politische Sparfront steht jedoch eisenhart und die einzelnen Landeshäupter versprechen sich enorme Entlastungen für ihre Haushalte – auf Kosten derer, die in ihren Diensten stehen und aus beamtenrechtlicher Sicht nur begrenzte Möglichkeiten der Gegenwehr haben.

Dennoch waren unser umfangreichen Aktivitäten und Proteste im Hinblick auf die Öffnungsklausel nicht ganz vergebens:

Im ersten, vom Berliner Senat initiierten Antrag für eine Öffnungsklausel, wollte man nicht nur an das Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld heran, sondern sogar die Besoldung variabel gestalten – bis in Höhe von 10 Prozent hätten die Länder dann selbst über eine Besoldungsabsenkung entscheiden können. Das ist vom Tisch.

Erfreulich ist auch, dass durch die gemeinsamen Anstrengungen aller DGB-Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes, insbesondere aber auch der GdP-Landesbezirke, das Vorhaben der Länder abgewehrt werden konnte, den Beamten und Versorgungsempfängern in 2003 eine weitere zeitliche Abkoppelung von drei Monaten zuzumuten und die Einmalzahlungen zu verwehren. Hier zeigt sich erneut, dass die intensiven gewerkschaftlichen Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind.

Das Gesetz

Im Grundsatz waren sich die Länder einig: Sie wollten auf jeden Fall die Öffnungsklausel durchdrücken.

Vielleicht auch, damit es nicht so arg schlimm klingt, hatte der Deutsche Bundestag auf Empfehlung seines Innenausschusses beschlossen, den Regierungsentwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 sowie die Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ zu einem Gesetz zusammenzufassen.

Der Bundesrat stimmte diesem Vorhaben ebenfalls zu.

Nun ist es beschlossen. Im Detail stellt sich das Gesetz wie folgt dar. Das Gute zuerst:

Die Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger steigen ab 1. April 2003 für die Besoldungsgruppen bis A 11 um 2,4 Prozent. Für die Besoldungsgruppen A 12 bis B 10 steigen sie in gleicher Höhe ab 1. Juli 2003. Um jeweils ein weiteres Prozent steigen die Bezüge ab 1. April 2004 und ab 1. August 2004. Darüber hinaus gibt es **Einmalzahlungen** in 2003 in Höhe von 7,5 Prozent der Bezüge des Monats März 2003, maximal 185,00 Euro und in 2004 in Höhe von 50,00 Euro.

Versorgungsempfänger erhalten die Einmalzahlungen in Höhe ihres Ruhegehaltssatzes;

für das Beitrittsgebiet sind die Bestimmungen der 2. Besoldungsübergangsverordnung anzuwenden (Niveau 91,0 bzw. 92,5 Prozent).

Die Bemessungssätze für die Ostbezüge steigen ab 1. Januar 2003 auf 91,0 Prozent, ab 1. Januar 2004 auf 92,5 Prozent.

Die Sonderzuwendung bleibt eingefroren auf dem Niveau von 1993.

Entsprechend dem beschlossenen Gesetz erhalten Bund und Länder ab sofort die Möglichkeit, per gesetzlicher Regelung das **Urlaubsgeld** bis zur jetzt geltenden Höhe selbst festzusetzen; das Gleiche gilt für die **Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld)**, die bis zur Höhe des Dezembergehalts von Bund und Ländern jeweils für ihren Bereich beliebig festgelegt werden kann.

Die Bewertung

Die GdP begrüßt, dass mit dem Anpassungsgesetz das Tarifiergebnis inhaltlich übertragen wird. Die zeitliche Verschiebung der Erhöhungen gegenüber dem Tarifabschluss um jeweils drei Monate zur Übertragung der tariflich vereinbarten Entlastungsmaßnahmen bewertet die GdP als eine Überkompensation.

Als eine Kampfansage jedoch muss die GdP den Beschluss über die Öffnungsklausel werten.

Otto Schily kündigte bereits bei der 3. Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag an, dass im Bundesbereich in 2004 die Streichung des Urlaubsgeldes und eine Kürzung des Weihnachtsgeldes vorgenommen werde. Damit reiht er sich in die Riege der Länder ein, die

bei Einbringung der Bundesratsinitiative über die Öffnungsklausel zu erkennen gegeben hatten, dass sie die Beamten und Versorgungsempfänger als Sparkasse bereits in 2003 auserkoren haben.

Die GdP hat den Fehdehandschuh aufgenommen und wird das Feld nicht kampflos räumen. Ein „Heißer Herbst“ wird die gebührende Antwort der GdP-Mitglieder auf die Attacke der Politik auf die Geldbörsen der Beamten und Versorgungsempfänger sein.

HJA

Versorgungsempfänger werden nach Veröffentlichung des Anpassungsgesetzes entweder eine Versorgungsmitteilung oder einen neuen Versorgungsbescheid erhalten, mit dem dokumentiert wird, die Erhöhung der Versorgungsbezüge erfolgt unter Berücksichtigung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001.

Wegen des diktierten geringeren Anstieges der Versorgungsbezüge, die die GdP für nicht verfassungskonform hält, müssen die betroffenen Versorgungsempfänger zur Aufrechterhaltung ihrer vollen Pensionsansprüche tätig werden.

Wie in DEUTSCHE POLIZEI Ausgabe 12/2002 berichtet, sollten sich die Pensionäre an ihren jeweils zuständigen Landesbezirk wenden, um Musteranträge und Musterwidersprüche zu erhalten.

Wo der Trend hingeht

„Beamte müssen Opfer bringen“ – so oder ähnlich lauten die lapidaren Überschriften in den

verschiedenen Medien zum drastischen Griff in die Taschen der Beamtinnen und Beamten bundesweit, die per Gesetz er-

lassen werden sollen. Auch die Wochenarbeitszeit steht in einigen Ländern zur Diskussion und Rheinland-Pfalz hat bereits im Juni die Lebensarbeitszeit angehoben.

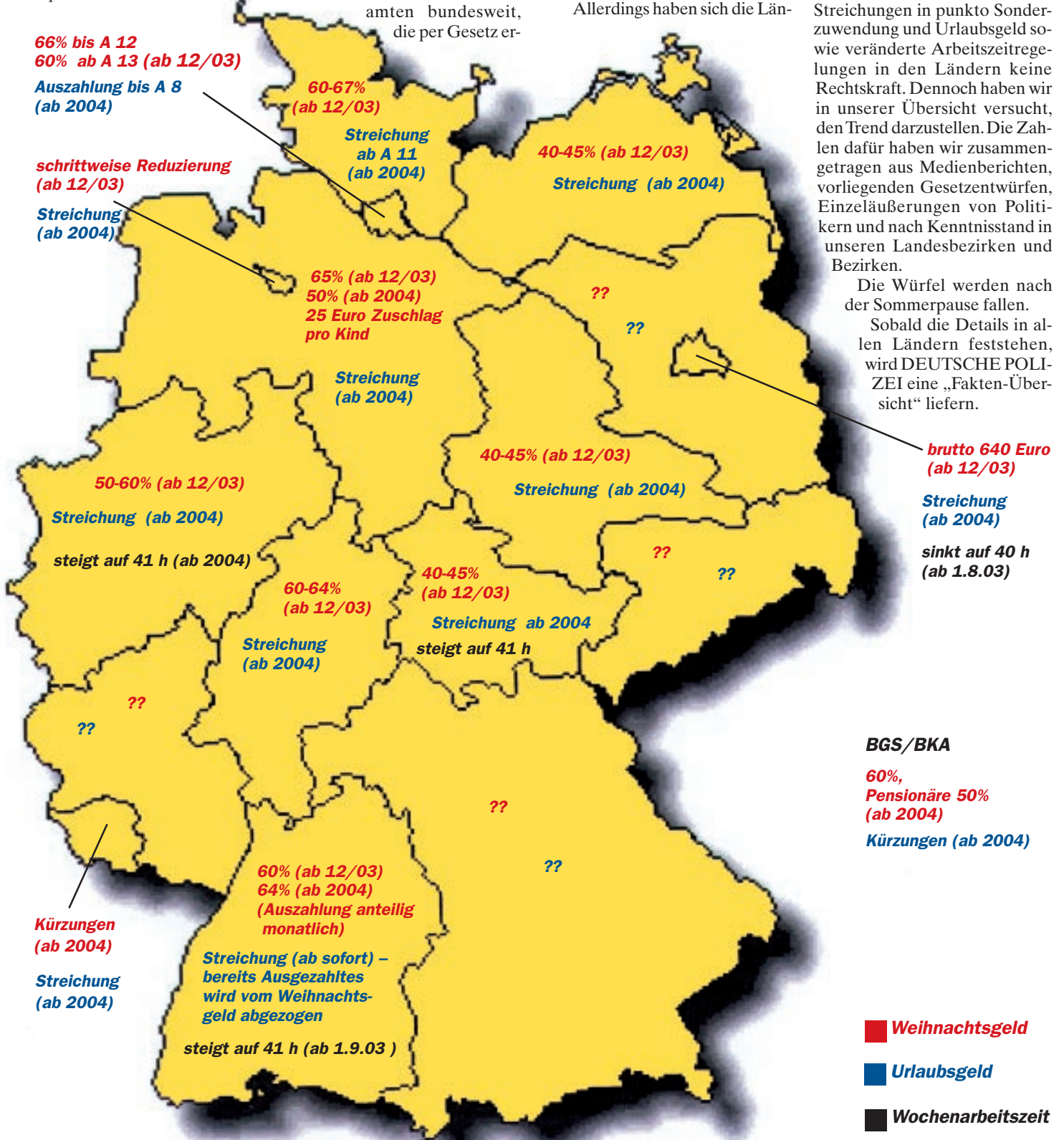
Allerdings haben sich die Län-

der mit ihrer Zustimmung zur Öffnungsklausel nun die gewerkschaftlichen Proteste vor die eigene Tür geholt (s. S. 3).

Noch haben Kürzungen und Streichungen in punkto Sonderzuwendung und Urlaubsgeld sowie veränderte Arbeitszeitregelungen in den Ländern keine Rechtskraft. Dennoch haben wir in unserer Übersicht versucht, den Trend darzustellen. Die Zahlen dafür haben wir zusammengetragen aus Medienberichten, vorliegenden Gesetzentwürfen, Einzeläußerungen von Politikern und nach Kenntnisstand in unseren Landesbezirken und Bezirken.

Die Würfel werden nach der Sommerpause fallen.

Sobald die Details in allen Ländern feststehen, wird DEUTSCHE POLIZEI eine „Fakten-Übersicht“ liefern.



Statistik zeigt Schwächen

Sicherheitspolitik nur ereignisorientiert – weniger Ermittler im Bereich Organisierte Kriminalität

Gleich mit zwei Berichten veröffentlichte der Bundesinnenminister in jüngster Zeit Zahlen zur Kriminalitäts- und Sicherheitslage in Deutschland – im Mai für die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2002 (DEUTSCHE POLIZEI berichtete) und am 23. Juni präsentierte er das Lagebild „Organisierte Kriminalität 2002“.

Zu beiden Veröffentlichungen hat sich nach eingehender Würdigung der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg kritisch geäußert. Hinsichtlich der PKS monierte er, dass die Bürger mit der steigenden Kriminalität immer stärker allein gelassen und nur dann gesteigerte Aktivitäten gezeigt würden, wenn besonders tragische Ereignisse oder spektakuläre Straftaten die Öffentlichkeit erschütterten: „Ist das Thema aus den Schlagzeilen, geht man wieder zur Tagesordnung über.“

Hinsichtlich des OK-Lagebildes 2002 merkte Konrad Freiberg an, dass der Rückgang um rund 12 Prozent keinesfalls als Rückgang der Organisierten Kriminalität gesehen werden dürfe, sondern – wie im Bericht selbst ausgeführt – hauptsächlich darauf, dass über 350 Ermittlungsbeamte weniger eingesetzt waren als noch zwei Jahre zuvor.

Aus der Kriminalstatistik

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik fällt zunächst einmal ins Auge, dass sich die Zahl der **erfassten Fälle** im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Prozent auf 6.507.394 **Straftaten** erhöht hat. Damit ist das Niveau des Jahres 1997 fast wieder erreicht. Erfreulich ist, dass die Aufklärungsquote auch im Jahr 2002 mit 52,6 Prozent aller Fälle fast auf dem

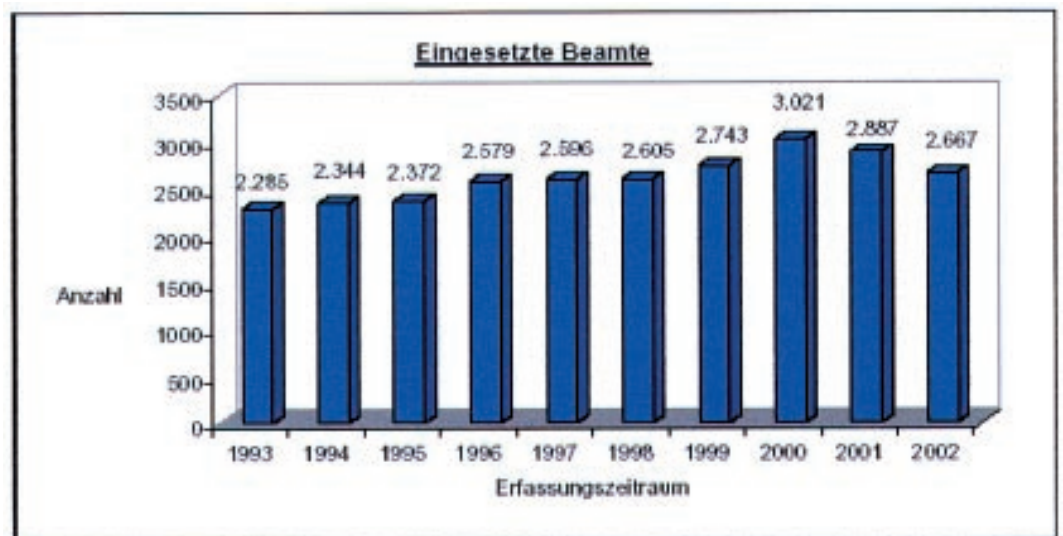
sehr hohen Niveau der Vorjahre gehalten werden konnte – trotz des Stellenabbaus im Polizeibereich.

Erfreulich, wenngleich kein

lich auf intensivere Polizeiarbeit, verbesserte Kontrollen im öffentlichen Nahverkehr und ein erhöhtes Anzeigeverhalten der Bürger zurückzuführen ist oder stattdessen eher auf einen generellen Anstieg, lässt sich nicht eindeutig klären.

Sicherlich ist es auch erfreulich, wenn in – wie Schily ausführt – wichtigen Deliktbereichen, wie **Wohnungseinbrüchen, Kfz-Diebstählen und Raubdelikten unter Verwendung einer Schusswaffe** die Zahl der registrierten

9,2 Prozent und **Raubdelikte** um 3,1 Prozent zugenommen haben, zeigt dies doch einen sehr deutlichen, eher beunruhigenden Trend. Dies sind nämlich gerade keine Kontrolldelikte, d. h., hier gilt nicht die Gleichung: hoher Personaleinsatz gleich steigende Fallzahlen. Zuzustimmen dürfte dem Innenminister dagegen in seiner Einschätzung sein, dass im Bereich Wohnungseinbrüche und Diebstähle von Kraftwagen die präventiven Maßnahmen und Programme der letzten Jahre sowie ein verstärktes Sicher-



Grund zur Entwarnung, ist der Rückgang der **Tatverdächtigenzahlen im Bereich der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden**. Bei den unter 14-jährigen wurde ein Rückgang um 5,9 Prozent, bei den Jugendlichen und Heranwachsenden um 0,4 Prozent festgestellt. Ob der Anstieg der Gesamtzahl der registrierten Deliktfälle gegenüber dem Vorjahr jedoch tatsächlich, wie Bundesinnenminister Schily in seiner dazu veröffentlichten Pressemitteilung anmerkt, ledig-

Straftaten deutlich zurückgegangen ist. Dem muss jedoch auch entgegengehalten werden, dass der Anstieg der **Gewaltkriminalität** um vier Prozent und der der **Straßenkriminalität** um sechs Prozent sicherlich eher dazu geeignet ist, eine tendenzielle Aussage über die Kriminalität, wie sie auch der Bürger wahrnimmt, auszudrücken. Wenn **gefährliche und schwere Körperverletzung** um 5,5 Prozent, **Vergewaltigungen und besonders schwere sexuelle Nötigung** um

heitsbewusstsein und polizeiliche Konzepte zu rückläufigen Fallzahlen geführt haben.

Die **Rauschgiftdelikte** nahmen im letzten Jahr um 1,8 Prozent zu, die **Zahl der Drogentoten** ist dagegen im gleichen Zeitraum um 17,5 Prozent auf 1.513 zurückgegangen, die **Zahl der Erstkonsumenten** harter Drogen deutlich von 22.551 auf 20.230 gesunken. Weiterhin bestätigt hat sich der Trend, dass sich der Missbrauch von Heroin

verringert, **Kokain-, Cannabis- und Amphetaminmissbrauch** dagegen zunehmen. Zu den Amphetaminen und ihren Derivaten zählen unter anderem auch Ecstasy-Tabletten und andere Modedrogen auf Partys und in Discos.

Aus dem OK-Lagebericht

Die Rauschgiftkriminalität ist immer auch eines der Hauptbetätigungsfelder der Organisierten Kriminalität. Nach Innenminister Schilys OK-Lagebild 2002 war grundsätzlich für das Jahr 2002 ein Rückgang der **Anzahl der OK-Verfahren** von 787 im Vorjahr auf 690 im Jahr 2002 zu verzeichnen. Hier lässt sich jedoch bereits aus dem Bericht selbst sehr schnell der Hauptgrund erkennen: Waren im Jahr 2000 noch 3.021 Beamte zur Ermittlung eingesetzt, so waren es im Jahr 2001 nur noch 2.877 und im Jahr 2002 noch 2.667. Im Verlauf von zwei Jahren wurde die Zahl der eingesetzten Beamten um 350 verringert. Dementsprechend lagen auch die erfassten OK-Verfahren im Jahr 2000 noch

bei 854, im Jahr 2002 lediglich noch bei 690. Allein gegenüber dem Jahr 2001 bedeutet dies ein Rückgang von 12 Prozent. Im Bericht selbst weisen die Beamten des Bundesinnenministeriums darauf hin, dass aus dem Rückgang bei den Ermittlungsverfahren kein Rückgang der Organisierten Kriminalität gefolgert werden könne. Die Lageerkenntnisse hingen vielmehr vom Ressourceneinsatz und dem Ausmaß sowie der Intensität der Bemühungen der Strafverfolgungsbehörden ab. Konrad Freiberg brachte es auf den Punkt: „In der zurückhaltenden Sprache der Kriminalisten ist das ein Hilferuf. Er signalisiert, dass die zur Verfügung stehende Zahl der Ermittler dem wahren Ausmaß der Organisierten Kriminalität hilflos gegenübersteht.“

Die GdP habe, so der Vorsitzende, immer wieder vor weiterem Personalabbau und seinen Folgen für die Innere Sicherheit gewarnt. Dem ist als Einschätzung der OK-Lage nichts weiter hinzuzufügen.

now.

Zahlen und Fakten:

Die Bearbeitungsdauer der im Jahr 2002 anhängigen OK-Komplexe betrug 16,5 Monate, die längste Bearbeitungsdauer eines Verfahrens 88 Monate (im Vergleich dazu 2001: 16 Monate; 84 Monate).

Die für den Berichtszeitraum gemeldete Schadenssumme hat sich mit rund 3,1 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr (1,2 Mrd. Euro) mehr als verdoppelt. Nach Einschätzung des Berichts ist dies maßgeblich auf ein Großverfahren zurückzuführen.

Der geschätzte Gewinn der kriminellen Organisationen belief sich auf rund 1,5 Mrd. Euro (im Vorjahr 0,76 Mrd. Euro). Das bedeutet nahezu eine Verdoppelung des Gewinns bei einem Rückgang

der erfassten Verfahren um 12 Prozent.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 13.825 Tatverdächtige ermittelt, sie setzten sich aus 88 Nationen zusammen. Deutsche Staatsangehörige stellten einen Anteil von 44,4 Prozent (Vorjahr 47,9 Prozent). Bei den nicht-deutschen Tatverdächtigen dominieren unverändert türkische Tatverdächtige gefolgt von polnischen und litauischen Tatverdächtigen.

Bei den Tätergruppierungen setzen sich ca. 20 Prozent ausschließlich aus Tatverdächtigen einer Nationalität zusammen. In den übrigen Verfahren waren Gruppen bis zu 15 unterschiedlicher Nationalitäten verzeichnet.

Bestimmen die Finanzen die Aufgaben der Polizei?

Am 17./18.06.2003 organisierte in München die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz eine Folgediskussion zu ihrer Veranstaltung vom 28./29. Januar 2003 in Trier (siehe Bericht DP 03/2003). Damals lautete das Thema noch „Braucht Deutschland eine neue Sicherheitsarchitektur?“. Diese Frage hat sich zwischenzeitlich wohl erledigt – nicht zuletzt aufgrund der eindeutigen Absage der Gewerkschaft der Polizei an entsprechende Pläne. Der Titel der jüngsten Veranstaltung lautete schlicht nur noch: „Gesprächskreis Innere Sicherheit“.

Es kristallisierten sich drei Felder heraus, in denen zumindest die anwesenden Vertreter der privaten Sicherheitsleister Möglichkeiten zur Kooperation sehen, nämlich den Objektschutz, die Verkehrsüberwachung und den Veranstaltungsschutz.

Im Bereich des **Objektschutzes** ist die rechtliche Grundlage eindeutig. In der Polizeidienstvorschrift 129 ist genau ausgeführt, wie der Objektschutz abzulaufen hat.

Hinsichtlich der **Überwachung des fließenden Verkehrs** gibt es nach wie vor gewichtige Gründe, die dagegen sprechen, diese Aufgabe den privaten Sicherheitsdiensten zu übertragen. Ins Gewicht fällt dabei besonders das Argument eines anwesenden Polizeivertreters, dass bei der Unfallaufnahme häufig weitere Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten ermittelt werden.

Bei **Großveranstaltungen** ist es schließlich so, dass bereits jetzt alles, was im Bereich des Haus-

rechts zu erfolgen hat, von den Veranstaltern meist mittels privater Dienstleister organisiert wird. Die Gefahrenabwehr, die Strafverfolgung (z. B. Ausschreitungen in Fußballstadien) und die Verkehrsleitung werden von der Polizei erbracht. Liegt die Objektschutzveranlassung im öffentlichen Bereich (z. B. besonders gefährdete Gebäude oder Orte) muss der Objektschutz auch von den Garanten der öffentlichen Sicherheit, also der Polizei, übernommen werden.

Hier stellt sich vor allem der GdP sofort die Frage, inwieweit neben der Ausübung des Hausrechts noch Raum für den Einsatz von Privaten bleibt?

Sicherheit nach Finanzlage?

Die Vertreter der Gewerkschaft der Polizei waren in der Diskussion verstärkt mit dem Vorwurf konfrontiert, dass sie eine „Betonkopfpolitik“ betreiben würde. Die Zwänge zum Sparen in den Haushalten seien nun einmal gegeben und dem könne sich niemand, auch nicht die Polizei, entziehen. Umgekehrt konnten sich die Vertreter der GdP nicht dem Eindruck entziehen, dass in der gesamten Diskussion mittlerweile eine völlige Verklärung der Sichtweisen



Objektschutz muss in der Hand der Polizei bleiben – wie hier vor der Irakischen Botschaft in Berlin.
Foto: dpa

eingetreten ist. Denn eigentlich sollte es so sein, dass die finanzielle Ausstattung der Aufgabenstellung folgt. Hingegen war es in der Diskussion fast schon so weit, dass man sich die finanziellen Möglichkeiten betrachtete und die Aufgabenstellung dann versuchte so zu basteln, dass sie noch zu den finanziellen Möglichkeiten passte.

Wobei noch gar nicht der Aspekt angesprochen ist, ob denn tatsächlich die Aufgabenübertragung auf private Sicherheitsleister die kostengünstigere Variante ist? Auch darüber lässt sich trefflich streiten.

Festzuhalten nach der Veranstaltung bleibt, dass die dort von den Vertretern des privaten Sicherheitsgewerbes vorgetragenen Argumente nicht geeignet waren, zu einem Meinungswechsel bei der GdP zu führen. Hingegen schienen die GdP-Positionen schließlich so überzeugend zu sein, dass die „Betonkopfpolitik“-Diskussion am Ende der Veranstaltung vom Tisch war.

Ob die Veranstaltung eine weitere Fortsetzung finden wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

HuMi

Privater Umweg ohne Schutz

Wer den Weg zur Arbeit und zurück aus privaten Gründen verlässt, steht dabei nicht mehr unter Unfallversicherungsschutz.

Der Fall: Der Arbeitnehmer hatte sich am Unfalltag mit seinem Leichtkraftrad zunächst auf den direkten Weg von seiner Arbeitsstätte zu seiner Wohnung begeben. An einer Kreuzung verließ er diesen Weg und befuhr eine andere Straße, um bei einer Sparkasse Geld abzuheben. Kurz vor der Sparkasse ereignete sich der Unfall, bei dem er erheblich verletzt wurde. Durch den eingeschlagenen Umweg war der Weg von der Arbeitsstätte zur Wohnung um 100 Meter verlängert worden.

Der Arbeitnehmer klagte auf Entschädigung und meinte, ganz kleine, privaten Zwecken dienende Umwege seien für den Versicherungsschutz unschädlich. Seine Klage blieb erfolglos.

Das Bundessozialgericht: Es handelt sich nicht um einen Arbeitsunfall. Obwohl sich der Weg zwischen Arbeitsstätte und Wohnung nur um 100 Meter verlängert habe, habe das geplante Geldabheben nicht „so im Vor-

begehen“ erledigt werden können. Da sich der Arbeitnehmer von dem unmittelbaren Weg aus eigenwirtschaftlichen Gründen entfernt hatte, war der innere Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit im Unfallzeitpunkt gelöst.

BSG – Urteil vom 24. Juni 2003 – B 2 U 40/02 R

Anspruch trotz Vermögens

Ein Arbeitsloser, der wegen einer geistigen Behinderung nicht lesen und schreiben kann, hat ein besonderes Bedürfnis, für sein Alter vorzusorgen. Das von seinen Eltern für den Fall ihres Todes in seinem Namen angelegte Vermögen ist daher Schonvermögen und schließt einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe nicht aus.

Der Fall: Der Arbeitslose kann wegen starker intellektueller Einschränkungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nur einfachste Hilfsarbeiten verrichten. Seine Eltern hatten in seinem Namen mehrere Sparbriefe mit einer Laufzeit von vier Jahren erworben. Das Geld sollte dem Sohn für seine Altersvorsorge, insbesondere aber für die Zeit nach dem Tod der Eltern zur Ver-

fügung stehen. Als er Arbeitslosenhilfe beantragte, entschied das Arbeitsamt, der Arbeitslose sei aufgrund dieses Vermögens nicht bedürftig und habe keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe. Es sei nicht glaubhaft, dass das Vermögen für die Altersvorsorge bestimmt sei, da das Geld nicht langfristig, sondern in Sparbriefen mit kurzer Laufzeit angelegt worden sei.

Das Landessozialgericht war anderer Ansicht und hob die Entscheidung der Arbeitsverwaltung auf. Ob Vermögen Schonvermögen sei, richte sich nicht allein nach der Anlageform. Es komme vielmehr darauf an, ob die behauptete Zwecksetzung glaubhaft ist. Im vorliegenden Fall sei eine zusätzliche Absicherung des Klägers für das Alter wegen seiner Behinderung und seiner schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt dringend erforderlich gewesen. Der Kläger habe auch damit rechnen müssen, früher als üblich aus dem Erwerbsleben auszuschneiden. Außerdem sei er im Hinblick auf seine intellektuellen Einschränkungen gar nicht in der Lage gewesen, das kurzfristig angelegte Vermögen zu verbrauchen. **LSG – Rheinland-Pfalz Urteil vom 25. März 2003 L 1 AL 46/01**
Quelle: einblick 13/03

EUROPOL wird mehr operative Aufgaben übernehmen

Das europäische Polizeiamt EUROPOL in Den Haag wird künftig mehr operative Aufgaben wahrnehmen. Diese Perspektive erklärte EUROPOL-Direktor Jürgen Storbeck den Komitee-Mitgliedern der European Confederation of Police (EUROCCP), die Ende Juni 2003 am Sitz von EUROPOL in Den Haag getaggt hatten.

Was vor über zehn Jahren als Informations- und Analysezentrale zur Drogenbekämpfung mit einem Personalbestand von rund 30 Mitarbeitern begonnen hatte, ist inzwischen zu einer Behörde von rund 350 EUROPOL-Beamten und 59 Verbindungsbeamten angewachsen. Die Zuständigkeit erstreckt sich mittlerweile auf alle wesentlichen Felder internationaler Kriminalität:

- Illegaler Drogenhandel
- Schleuserkriminalität
- Terrorismus
- Menschenhandel, einschließlich Kinderpornographie
- Kraftfahrzeugverschiebung
- Geldfälschung, insbesondere des EURO und Fälschung anderer Zahlungsmittel
- Geldwäscheaktivitäten
- Verbrechen gegen Personen
- Wirtschafts- und Computerkriminalität

Der Aufgabenzuwachs macht neben dem Zwang, geeignetes Personal und nicht zuletzt auch genügend Räumlichkeiten zur Verfügung zu haben, ein besonderes Problem deutlich:

Da die EUROPOL-Konvention den Aufgabenkatalog genau beschreibt, muss bei der Mandatserweiterung jedes Mal dieser Katalog geändert werden, ein ziemlich umständliches und zeitaufwändiges Verfahren.

Mitten aus dem Leben der Behörde in Den Haag waren die Beispiele gegriffen, die Jürgen Storbeck den Gewerkschaftern von EUROCCP präsentierte. So ist das EUROPOL-Computersystem ein Kernbereich des Serviceangebots für die nationalen Strafverfolgungsbehörden. Der



Zugriff auf dieses System erfolgt dezentral und soll später in allen Sprachen der EU-Mitgliedsländer zur Verfügung stehen. Dieses Sprachproblem mithilfe standardisierter Felder zu lösen, ist nicht das Problem. Schwierig wird es bei der Ausfüllung des Feldes für freie Texte, ohne die der Sachverhalt unvollständig bleibt, die jedoch stets nur in der jeweiligen Muttersprache eingegeben werden.

Mit dem Computersystem verbunden ist ein weiteres Problem, das die Analysearbeit betrifft. So sind im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung mit Bezug auf Al Quaida enorme Datenmengen angefallen, die national nicht mehr ausgewertet werden können. So wurden Anfang 2003 aus einem EU-Mitgliedsland Daten im Umfang von 20 Gigabyte übermittelt, was einem Umfang von 200.000 Seiten entspricht. Hierfür musste selbst EUROPOL nachrüsten. Dies war aber wichtig, um die Tausende verschiedener Namen mit Orten, Anlässen, Vorfällen und Straftaten in Verbindung bringen zu können.

Der klassische Fall der EUROPOL-Tätigkeit ist nach

wie vor die Koordinierung von kontrollierten Lieferungen von Drogen, ebenso wie die Koordinierung verschiedener Ermittlungen in Mitgliedsländern, wie sie zur Zeit wieder einmal im Gange ist: über 400 nationale Vorgänge werden miteinander

der EURO-Fälschungen deutlich angestiegen. Da der EURO keine nationale Währung mehr ist, liegt es auf der Hand, dass bei Auftauchen von Fälschungen die EU-Mitgliedsstaaten ganz klar das Tätigwerden von EUROPOL erwarten.

Wenn aber EUROPOL zuständig für die Verfolgung von EURO-Fälschungen ist, dann muss dem auch eine europäische Staatsanwaltschaft entsprechen. Möglicherweise kann EUROJUST hierzu ausgebaut werden. Überhaupt ist die Zusammenarbeit europäischer Polizei- und Strafverfolgungsbehörden dringend lösungsbedürftig. Neben EUROPOL und EUROJUST existieren inzwischen die EU-Polizei zur zivilen Hilfe EUPM (European Police Mission) oder die EU-Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF. Wie diese Institutionen zusammen arbeiten sollen, ist nicht strukturiert. Ein Beispiel:

Die EUPM in Bosnien-Herzegowina baut vor Ort eine kleine Aufklärungseinheit auf, die aber mangels gesetzlicher Grundlage nicht mit EUROPOL zusammen

Das Europol-Gebäude in Den Haag. Fotos (2): Dicke

verknüpft. Storbeck: „Es sind schon etliche Festnahmen erfolgt, weitere folgen.“ Wobei der EUROPOL-Direktor eines betont: „Wir nehmen niemanden



Während des EUROCCP-Meetings Ende Juni in Den Haag: Neue Aufgaben kommen auf das europäische Polizeiamt zu.

fest, das machen die nationalen Polizeikräfte.“

Wenn also von einer Zunahme der operativen Tätigkeit die Rede ist, darf dies nicht mit unmittelbaren Exekutivbefugnissen verwechselt werden. Gerade bei der Fälschung des EURO ist EUROPOL zuständig. In jüngerer Zeit ist die Zahl

arbeiten kann. Erst jetzt, wo das Problem erkannt worden ist, wird an einer Lösung gearbeitet.

Auch die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen in den Mitgliedsländern erweisen sich als Problem. Mord ist zwar überall Mord, aber beim Betrug sieht das ganz anders aus. Auch die Unterstützung einer terroristischen

Vereinigung ist nicht überall dasselbe und auch nicht überall strafbar. In Portugal gilt die lebenslange Freiheitsstrafe als Verstoß gegen die Menschenrechte, daher kann Portugal in solchen Fällen nicht helfen, in denen dem Beschuldigten eine solche Strafe droht. Ähnliches gilt für die Todesstrafe.

Im Hinblick auf den Entwurf der EU-Verfassung, die der Konvent dem EU-Gipfel im Juni 2003 in Griechenland vorgelegt hat, sieht EUROPOL Direktor Jürgen Storbeck noch Klärungsbedarf. Dieser Entwurf sieht nämlich vor, dass EUROJUST die Tätigkeit von EUROPOL überwachen soll, das löst aber das Problem nicht. Wenn beispielsweise EUROPOL-Beamte zur Unterstützung der nationalen Strafverfolgungsbehörden in ein Land geschickt werden, ist dann zur Überwachung der EUROPOL-Leute EUROJUST zuständig oder der nationale Staatsanwalt, der Herr des Verfahrens ist? Noch eine Frage:

Wenn EUROPOL die Zuständigkeit zur Ermittlung von EURO-Fälschungen bekommt, wer stellt dann in einem EU-Mitgliedsland einen Durchsuchungsbefehl aus: EUROJUST oder der örtlich zuständige Staatsanwalt? So, wie der Konventionsentwurf formuliert ist, ist er keine Hilfe, sondern eher ein Schritt rückwärts, wie sich die EURO-COP-Gewerkschafter einig waren.

Zurzeit ist der Sitz von EUROPOL in Den Haag eine große Baustelle. Die ständige Mandatserweiterung hat zu einem Personalzuwachs geführt, der noch beträchtlich ausgeweitet wird. Ursprünglich war bei der Auswahl des Gebäudes an einen Personalbestand von etwa 200 Personen gedacht worden, der jetzt schon deutlich überschritten ist. In etwa zehn Jahren, so schätzt man, wird EUROPOL rund 1.000 Beschäftigte haben. Dafür ist dann ein komplett neues Gebäude notwendig.

Wolfgang Dicke

Vertrauensbruch

Mit der Kündigung der Zuwendungs- und Urlaubsgeldtarifverträge durch Bund und Länder hat sich die Bundestarifkommission (BTK) von ver.di unter Beteiligung der GdP auf einer außerordentlichen Sitzung am 9. Juli 2003 in Hannover befasst. Dabei wurde insbesondere das unkalkulierbare Arbeitgeberhandeln von Bund und Ländern kritisiert und die Kündigung der Tarifverträge als massiver Vertrauensbruch bewertet.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss die BTK mit großer Mehrheit, den Prozess zur Neugestaltung des Tarifrechts für den Öffentlichen Dienst weiterzuführen.

Mit Datum vom 16. Juni, zugestellt am 26. Juni 2003, hatten die TdL (Tarifkommission der Länder) und am 30. Juni 2003 – einige Stunden vor Fristablauf durch Boten – der Bund die Tarifverträge zur Weihnachtswendung und zum Urlaubsgeld gekündigt.

(Am Rande sei angemerkt, dass die Kündigung durch den Bund per Pressemeldung durch den Bundesfinanzminister angekündigt wurde, allerdings ohne Abstimmung mit dem Bundesinnenminister.)

Durch dieses Verhalten von Bund und Ländern wurde der Prozess zur Neugestaltung des Tarifrechts im Öffentlichen Dienst grundlegend in Frage gestellt und ein Teil der entsprechenden Prozessvereinbarung quasi zu Makulatur erklärt. Dies insbesondere bezüglich der vereinbarten Ziele:

- **Erhalt des öffentlichen Tarifverbundes mit einem gemeinsamen Tarifwerk für Bund, Länder und Gemeinden**
- **Abkoppelung der tarifrechtlichen Vereinbarung vom Beamtenrecht**
- **und die Regelung, dass alle Regelungstatbestände unter einem Gesamteinigungsvorbehalt stehen.**

Darüber hinaus widerspricht das Verhalten von Bund und Ländern dem Potsdamer Tarifabschluss, als Kompensation für die Erhöhung der Monatsein-

kommen die Zuwendung weiterhin bis zum 31. Januar 2005 auf dem Niveau von 1993 einzufrieren.

Konsequenzen

Um im Hinblick auf die Neugestaltung des Tarifrechts politisch weiterhin in der Offensive zu bleiben und ein Scheitern der Prozessvereinbarung zu verhindern, hat die BTK nach langen Beratungen beschlossen, den Prozess zur Neugestaltung des Tarifrechts mit den Arbeitgebern fortzusetzen – auch, um ein wei-

In Abwägung aller Tatsachen wurde folgender Beschluss durch die BTK gefasst:

1. Im Sinne der Umsetzung der Tarifergebnisse vom 09. Januar 2003 wird die Arbeit im Prozess zur Neugestaltung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst weitergeführt.

2. Bund und TdL wird deutlich gemacht, dass für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB eine Absenkung des Niveaus der gekündigten Tarifverträge nicht in Frage kommt, weder im Rahmen der Prozessvereinbarung, noch in gesonderten Tarifverhandlungen.

Prozessvereinbarung

Die Prozessvereinbarung ist Bestandteil des Tarifabschlusses von Potsdam. Sie beinhaltet, dass sich die Tarifparteien verpflichten, bis 31. Januar 2005 ein einheitliches Tarifrecht zu schaffen aus den Regelungen des BAT/BAT-O (Bundesangestelltentarifvertrag/Bundesangestelltentarifvertrag-Ost) und des BMTG/BMTG-O (Bundesmanteltarifvertrag Gemeinden/Bundesmanteltarifvertrag Gemeinden-Ost)

teres Auseinanderdriften der öffentlichen Arbeitgeber möglichst zu verhindern. Ein solches Auseinanderdriften hätte langfristig einen Flickenteppich von unterschiedlichen tariflichen Regelungen im gesamten Bundesgebiet zur Folge. Andererseits – so die BTK – sei die Kündigung der Urlaubs- und Zuwendungs-tarifverträge durch Bund und TdL nicht tolerierbar, da hier einmal mehr die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes von oben zur Sanierung der öffentlichen Haushalte herhalten sollten. Seitens der Beamtinnen und Beamten wird der geplanten Absenkung der Weihnachtswendung und/oder der Streichung des Urlaubsgeldes bei Bund und Ländern Widerstand entgegengesetzt.

Damit wird die Ernsthaftigkeit der in Potsdam getroffenen Absprachen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, den Neugestaltungsweg entschlossen fortzusetzen, bekräftigt und die Solidarität mit den Beamtinnen und Beamten gegen die Angriffe auf ihre Besoldung unterstrichen.

In Verfolg dieses Beschlusses wird am 11./12. August eine Sitzung der Verhandlungskommission der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes im DGB für weitere Beratungen zur Neugestaltung des Tarifrechts in Kassel stattfinden. **kör.**

Deutsche Polizei in der Schweiz

Dank und hohes Lob für die über tausend Kolleginnen und Kollegen aus Bayern, Baden-Württemberg und vom Bundesgrenzschutz, die am internationalen Einsatz aus Anlass des G-8-Gipfels in Evian teilgenommen haben. Der Verband Schweizerischer Polizeibeamter, der zusammen mit der Polizeiführung für den Einsatz deutscher Polizeikräfte und gegen die Verwendung militärischer Kräfte des Schweizer Bundesheeres plädiert hatte, bedankte sich ausdrücklich bei der GdP mit der Bitte, den Dank an die Beteiligten weiterzugeben – was auf diesem Wege geschehen soll.



Über tausend Polizeikräfte, die über einen einwöchigen Zeitraum zur Unterstützung in ein europäisches Nachbarland geschickt werden, das ist schon ein Novum! So reizvoll dieser Gedanke für die europäische Zusammenarbeit der Polizeien auch ist, darf nicht übersehen werden, dass damit die Personaldecke nicht nur national sondern auch international hin und her gezogen wird. Der Einsatz in der Schweiz, der vom 28. Mai bis zum 3. Juni 2003 dauerte, verlängerte sich nämlich durch Vor- und Nachbereitung, An- und Abfahrt sowie reiner Einsatzzeit insgesamt auf eine Arbeitszeit von mehr als drei Wochen – zu Lasten der entsprechenden Verfügbarkeit zu Hause. Daran ändert auch nichts, dass die Schweiz als Erstattung der Einsatzkosten für die drei deutschen Kontingente mit insgesamt fünf Wasserwerfer-

Die BFE aus Bayreuth in Einsatzbereitschaft.

Foto: Gebbert

staffeln jeweils 900.000 EURO gezahlt hat. Unterkunft und Verpflegung wurden vom Kanton Genf gestellt.

Grundlage des Unterstützungseinsatzes war der Deutsch/Schweizerische Polizeivertrag. Dies bedeutet, dass die deutschen Einsatzkräfte nur unter Leitung der Einsatz führenden Stelle und in Anwesenheit von Polizeibeamten des Kantons Genf hoheitlich tätig werden konnten. Von den Wasserwerfern durften keine Reizstoffe eingesetzt werden.

Das hohe Lob aus der Schweiz tut gut – keine Frage. Es kann

und darf aber nicht überdecken, dass auch Probleme auftraten. Das begann schon mit der Sprache. Im Kanton Genf wird französisch gesprochen, also benötigte man bei den verschiedenen deutschen Einheiten Deutschsprechende Verbindungsbeamte. Allerdings: Auch bei dann gleicher Sprache hatten taktische Begriffe gelegentlich unterschiedliche Bedeutung.

Vorgeschmack auf deutschen Flickenteppich

Wenn schon einmal von Verständigung die Rede ist: Zwischen dem deutschen analogen und dem schweizerischen digitalen Funksystem bestand keine unmittelbare Verbindung, so dass mit dem bekannten Kunstgriff des Austauschs eines Handsprechfunkgeräts der jeweiligen Verbindungsbeamten gearbeitet werden musste. Ein kleiner Vorgeschmack auf den deutschen Flickenteppich, der uns bei unterschiedlicher Einführung des Digitalfunks in Bund und Ländern bevorsteht.

Auch Strategie und Taktik der schweizerischen Einsatzleitung war ungewohnt. Es ging nur um Lagebereinigung, also lediglich das Abdrängen von Störern unter Inkaufnahme zuvor angerichteter erheblicher Sachschäden. Beweissichere Festnahmen an Brennpunkten unfriedlichen Geschehens waren nicht gefragt.

Zu internationalen Polizeieinsätzen wird es also auch gehören, sich mit unterschiedlichen Polizeiphilosophien auseinander zu setzen, zumal die unterschiedlichsten Anlässe von solchen wie in Genf über die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität bis hin zur Terrorabwehr mit Sicherheit zunehmen werden. Das macht die Erledigung von Schularbeiten notwendig, von der Angleichung polizeilicher Ausstattung bis zur Harmonisierung der Rechtsgrundlagen.

H. K./W. D.

Bienvenue Genf au „Colibri“

Wir waren zur Absicherung des G-8-Gipfels in Evian dabei – ein nicht alltäglicher Einsatz, bei dem wir freundlich aufgenommen und bestens gepflegt wurden. Weiterhin haben wir neue Freunde gewonnen und erhielten Anerkennung für unseren professionellen Einsatz. Der Einsatz der Sicherheitskräfte trug den Codenamen "Colibri". Dieser Name sollte die flexible Polizeistrategie symbolisieren.

Da es sich um einen Auslandeinsatz handelte, war die Teilnahme freiwillig. Die BGS-Abteilung bestand aus dem Abteilungsführungsstab und einer WaWe-Einheit mit Sicherungszug der BGSA Bad Bergzabern, einer WaWe-Einheit mit Sicherungszug und der BFHu der BGSA Hünfeld sowie der BFHu Blumberg, die aus einer BFE aus Blumberg und einer BFE aus Bayreuth bestand. Die BFE Bayreuth integrierte sich nahtlos in unsere Hundertschaft.

Die Zusammenarbeit der beiden BFHu'en war, wie schon bei vergangenen gemeinsamen Einsätzen der BFHu'en des Bundes, unkompliziert und problemlos – sicherlich auch wegen unseres regelmäßigen Erfahrungsaustauschs und den damit verbundenen persönlichen Kontakten.

Erster Einsatz

Am 29.05.03 übernahmen wir in Genf bei 30 Grad unseren polizeilichen Auftrag: Schutz des Flughafens. Der Dienst glieder-

te sich in Innen- und Außenschutz des Flughafens, Bereitstellung als Eingreifkräfte am Flughafen und Bereitschaft im Hotel.

Die erste Tagebuchnummer gab es für uns am 31.5., als ein portugiesischer Staatsbürger versuchte, mit einem Funkscanner

wickelt wurde. Hier erwies sich auch die frühzeitig erarbeitete Übersetzung des taktischen Sprachgebrauchs der Genfer Polizei als sinnvoll.



Die Medien zeigten großes Interesse am Einsatz des deutschen Polizeikontingents.

Ruhezeiten waren in diesem Dienstplan nicht enthalten.

Zur Überwachung des Flughafens waren darüber hinaus 600 extra einberufene Milizsoldaten der Schweizer Armee eingesetzt. Bei Entwicklung einer polizeilichen Lage sollten sie sich zurückziehen und das deutsche Kontin-

den Funkverkehr des Flughafens abzuhören. Das Gerät wurde unter Einbehaltung der eingestellten Funkfrequenz eingezogen und der Sachverhalt der örtlichen Dienststelle übergeben.

Einen Tag später kam es in der Genfer Innenstadt wiederholt zu Ausschreitungen, wo wir u. a. die 3. und 5. Kompanie der Kantonspolizei Zürich aus einer Absperrung im Bereich Bahnhof heraus lösten. Am Abend übernahmen wir den Raumschutz im Stadtteil Paquis sowie in der Innenstadt südlich des Genfer Sees.

Insbesondere ab dieser Phase erwies sich die Zuordnung eines Verbindungsbeamten der Kantonspolizei Genf als zwingend notwendig, da neben den Ortskenntnissen mehr und mehr französische Sprachkenntnisse benötigt wurden. Der uns unterstützende Kollege Roger Waeger fungierte praktisch als taktischer Sprechfunker, da die Kommunikation in der Stadt über die mit deutschen Geräten nicht kompatiblen Schweizer Funkgeräte und in französischer Sprache abge-



**Die G-8-Abschiedstorte
Fotos (2): Gebbert**

gent würde die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten bzw. wiederherstellen.

Voreilige Verabschiedung

Die Verabschiedung der Genfer Polizei am letzten Abend war vielleicht etwas voreilig, denn unmittelbar danach wurde ein erneuter Einsatz angeordnet. Nachdem die Lage zunächst unklar war – von Angriffen auf das Gebäude der WTO (Welt handelsorganisation) und der UNO (Palais des Nations) war die Rede – verlegten wir dann unmittelbar an den Genfer See, um Maßnahmen gegen Demonstranten zu ergreifen, die die Mont-Blanc-Brücke blockierten. Bei dieser Absperrung wurden wir von einer WaWe-Staffel aus Baden Württemberg unterstützt. Zusätzlich waren noch die BFHu Hünefeld, eine Einheit der Stadtpolizei Zürich und eine Einheit der Kantonspolizei Genf vor Ort. Anschließend wurden wir noch am Bahnhof eingesetzt, wo es auch zu Steinwürfen auf die Polizeikräfte kam, aber die Lage konnte sehr schnell wieder beruhigt werden.

Was die Genfer Polizei übrigens zur Verabschiedung auffuhr, war gigantisch und wird uns in Erinnerung bleiben:

Sie bewirtete alle eingesetzten Polizistinnen und Polizisten mit einer eigens angefertigten G-8-Torte.

Und von unserem Verbindungspolizisten Roger Waeger verabschiedeten wir uns mit einem T-Shirt, auf dem wir uns alle mit unserer Unterschrift verewigt hatten.

R. Böttger, T. Höner

Frauengruppe reist nach Malta

Die Frauengruppe (Bund) veranstaltet vom 09. bis 16. Mai 2004 eine Seminar-Reise nach Malta. Vorgesehen sind ein Besuch des Polizeipräsidiums in Valetta sowie Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen zu polizeilichen Fragen, z. B. zur Aus- und Fortbildung, zu Gleichstellungsfragen oder zur Beförderungssituation. Natürlich gibt es auch touristische Programmpunkte: einen Ausflug in die Inselhauptstadt Valetta mit Hafenrundfahrt, Besichtigung des Großmeister-Palastes und der St. Johannes-Kathedrale, Besuch der Tempelanlage Hagar Quim und eine Bootsfahrt zur Nachbarinsel Gozo sowie die Besichtigung des Kunsthandwerkerdorfes Ta'Qali und der mittelalterlichen Städte Mdina, Mosta und Rabat.

Als An- und Abflughafen stehen Berlin-Tegel und Frankfurt/Main zur Verfügung. Der Flug erfolgt mit Air Malta.

Der Preis für diese Seminar-Reise im klimatisierten Reisebus mit deutschsprechender Reiseleitung beträgt bei Übernachtung im Doppelzimmer, Halbpension in einem Vier-Sterne-Hotel und sämtlicher Eintrittsgelder 750,- Euro.

Weitere Informationen über: Gewerkschaft der Polizei Abteilung Frauen- und Gleichstellungspolitik z.H. Karin Norbistrath Forststr. 3 a 40721 Hilden Tel.: 0211 / 7104-152 E-Mail: karin.norbistrath@gdp-online.de

„Polizei“ soll geschützt werden

Bereits im November 2001 hat die Innenministerkonferenz eine wesentliche Beeinträchtigung der polizeilichen Sicherheitsarbeit festgestellt, weil durch die Verwendung des Wortes „Polizei“ im Rahmen von möglichen Verwechslungen, unlauteren Werbepraktiken oder missbräuchlichen Nutzungen des Namens Glaubwürdigkeit und Unparteilichkeit der Polizei beeinträchtigt werden können.

Im Auftrag der Länder und des Bundes hat Bayern nun beim Deutschen Patent- und Markenamt „Polizei“ als geschützte Wortmarke angemeldet.

Entscheidend für die Annahme der Anmeldung nach dem Markengesetz ist, dass keine sog. absoluten Eintragungshindernisse vorliegen, nämlich eine mangelnde Unterscheidungskraft und ein Freihaltungsbedürfnis.

Eine Marke soll geeignet sein, die mit ihr gekennzeichneten Waren und Dienstleistungen von den Waren und Dienstleistungen

anderer Anbieter zu unterscheiden. Die Marke „Polizei“ ist hierfür bestens geeignet, weil dieselben Waren und Dienstleistungen von anderen „Anbietern“ nicht angeboten werden dürfen. Da die Bezeichnung „Polizei“ Namensfunktion hat, ist sie durchaus mit einem verkehrsdurchgesetzten, bekannten Unternehmensnamen vergleichbar. Auch besteht für die Wortmarkenanmeldung „Polizei“ kein Freihaltebedürfnis für andere Mitbewerber, außer den tatsächlichen Polizeien der Länder und des Bundes.

Dienstleistungen, die möglicherweise im Auftrag der Polizei oder für die Sicherheitsbehörden erbracht werden, dürfen von nichtstaatlichen Stellen natürlich nicht mit der Bezeichnung „Polizei“ gekennzeichnet werden. Es besteht also Aussicht, dass die angemeldete Marke 30243782.7, Wort: POLIZEI, endgültig in das Deutsche Markenregister eingetragen wird.

H. Strube

Neu: eSooter

Seit einiger Zeit befinden sich neuartige Roller – sog. eScooter – im Handel, die eher Spiel- oder



Sportgeräten ähneln als einem motorisierten Fortbewegungsmittel. eScooter sind einsitzige Kfz mit elektrischer Antriebsmaschine und einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit (bbH) von zu meist 25 km/h (s. Foto). Als Zweiräder sind sie Kraftäder sowohl im zulassungs- als auch fahrerlaubnisrechtlichem Sinne. Dennoch werden sie auch ohne „Straßenzulassung“

verkauft. Nach deutschem Zulassungsrecht unterliegen allerdings Kfz über bbH 6 km/h der Zulassungspflicht (§ 18 I StVZO). Davon ausgenommen sind lediglich die in § 18 II StVZO aufgeführten Fahrzeuge, also auch die eScooter mit einer bbH unter 45 km/h (=Kleinkraftäder i.S.d. § 18 II Nr. 4 a) StVZO. Das gilt auch, wenn eScooter in der Betriebserlaubnis als Leichtmofa oder Mofa beschrieben werden, da beide Fahrzeugarten ein Unterfall des Kleinkraftrades sind: dem Verfasser liegen Betriebserlaubnisse vor, in denen bei gleicher Leistungsbeschreibung der eScooter einmal als Leichtmofa, ein anderes Mal hingegen als Mofa25 ausgewiesen wird.

Die nachfolgende Übersicht soll helfen, die zulassungs- und fahrerlaubnisrechtliche Einordnung vornehmen zu können.

	≤ 20 km/h Leichtmofa	≤ 25 km/h Mofa25	≤ 45 km/h Kfz
Zulassung	nein	nein	nein
Betriebserlaubnis	ja	ja	ja
Versicherung	ja	ja	ja
Fahrerlaubnis	nein	nein	Klasse M
Prüfbescheinigung	ja	ja	nein
Helmpflicht	nein	ja	ja

Benefiz-Fußball

Mit 38 Jahren starb im Februar diesen Jahres Polizeiobermeister Christian Wöber. Er hinterließ seine Frau und zwei Kinder. Der Kollege war leidenschaftlicher Fußballer und betreute die Jugendmannschaft des SC Bliersransbach. Um ihres verstorbenen Kollegen zu gedenken, aber auch, um seiner Familie zu helfen, organisierte die GdP am 11. Juli im Großrosselner Stadion Nachtweide ein Fußball-Wohltätigkeitsspiel: Eine Auswahl der Saar-Polizei trat gegen aktuelle und ehemaliger Kicker-Prominenz an. U. a. war auch

Wolfgang Thomas Remark mit von der Partie, der von 1978 bis 1986 insgesamt 121 Bundesligaspiele für Herta BSC und Waldhof Mannheim bestritten hatte und dabei 31 Tore erzielte. Beim Benefiz-Kicken landete er vier Treffer. Unter den Augen der rund 350 Zuschauer – auch die „Schirmherren“ des Spiels, der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg und die saarländische Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer waren dabei – siegte schließlich mit 9:5 die Promi-Auswahl. Erfolgreich waren aber alle: Die Erlöse aus Eintritt, Speisen- und Getränkeverkauf konnten der Familie Wöber übergeben werden.

15 Jahre Senioren- journal

Erstmals im Juli 1988 erschien das Seniorenjournal in der DEUTSCHEN POLIZEI. Hauptthema der ersten Ausgabe war – wie sich die Zeiten ähneln – eine Kürzung der Versorgungsbezüge.

Auslöser für das Seniorenjournal war der Bundeskongress der GdP 1986 in Mannheim. Dort beschlossen die Delegierten die Einführung der Seniorengruppe mit eigenem Vorstand und eine bessere Information für die aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Mitglieder.

Etwa dreimal im Jahr erschienen daraufhin auf vier Seiten seniorenrelevante Artikel, seit dem letzten Jahr sogar in jeder zweiten Ausgabe.

Was die beiden Redakteure vor 15 Jahren zur Einführung geschrieben haben gilt auch noch heute.

„Die neuen Alten sind ganz anders als die alten Alten. Auch in der Gewerkschaft der Polizei haben die Kolleginnen und Kollegen im Zenit ihres Lebens sich nicht auf das Altenteil gesetzt, sondern auf den Hosensboden, um die Politik ihrer Gewerkschaft mitzugestalten.“

Zeugnis dieser Einschätzung sind die vielen aktuellen Berichte über die Bundesseminarkonferenzen, aus der Arbeit des Bundesseminarvorstandes, der Bundesgeschäftsstelle und zusätzlich aus den eigenen Kreisen über interessante Themen. Nicht zu vergessen die vielen Beiträge in den Landesteilen von DEUTSCHE POLIZEI.

Es bleibt auch weiterhin Bestreben der Seniorengruppe, interessante und wichtige Informationen zu vermitteln. Sicherlich konnte der Wissensdurst nicht aller Senioren gestillt werden. Deshalb gilt auch heute noch der Hinweis aus der ersten Ausgabe: „Kritik und Anregungen sind erwünscht“. *bg.*

SENIORENJOURNAL

Erfahrungsaustausch, Bestandsaufnahme und Perspektive

Ein Novum hat stattgefunden:

Zu einer ersten gemeinsamen Sitzung trafen sich die Geschäftsführenden Vorstände der Seniorengruppe (Bund) und der Jungen Gruppe am 3. Juli 2003 in der Bundesgeschäftsstelle Berlin, um

- Erfahrungen zwischen den „Jungen“ und den „Alten“ auszutauschen;
- die derzeitige Mitgliederbetreuung „vor Ort“ – insbesondere der jüngeren Kolleginnen und Kollegen – einer kritischen Betrachtung zu unterziehen bzw. neu zu überdenken und
- nach Wegen zu suchen, um gerade die jüngeren Kolleginnen und Kollegen von der Notwendigkeit gewerkschaftlichen Engagements zu überzeugen.

Mit der Jugend im Gespräch bleiben

Als eine „erfreulichen Zusammenkunft“ wertete der Vorsit-



Voneinander profitieren – Heinz Blatt (l.) im Gespräch mit Sascha Göritz

zende der Seniorengruppe, Kollege Heinz Blatt, die erste ge-



Erfahrungsaustausch in Berlin

Fotos (2): Zielasko

meinsame Sitzung zwischen „jung“ und „alt“ und ging auf die Bedeutung solcher Gespräche ein.

„Wenn uns die Probleme der Jüngeren am Herzen liegen, dann müssen wir mit ihnen im Gespräch bleiben, uns mit ihren Ideen und Vorstellungen auseinandersetzen und wenn es gewünscht wird, gerne unsere Er-

Gewerkschaftsmitglieder in einer speziellen Lebenslage und mit generationstypischen Lebenserfahrungen – wie Erfahrungen im Arbeitsleben, Erfahrungen in Gewerkschaftsarbeit und im Kampf um soziale Rechte und mit politisch historischen Erfahrungen“, sagte Blatt.

Sie könnten sich einbringen, z. B. in Diskussionen (Versammlungen) mit jungen Kolleginnen und Kollegen zu Themen wie

- Aus der Geschichte lernen (Zeitzeugen)
- Praktische Tipps aus dem Berufsleben
- Wo stünde die Polizei heute ohne den engagierten Einsatz der GdP?
- Wertevermittlung

JUNGE GRUPPE – Gewerkschaft von morgen

„Ihr werdet es eines Tages in der Hand haben, die Gewerkschaft der Polizei in Führungsämtern zu vertreten“, betonte Heinz Blatt. Die Vertreter der JUNGEN GRUPPE forderte er auf, ihr Betätigungsfeld nicht nur auf die Bereitschaftspolizei zu beschränken. Dem Wandel der

fahrungen weitergeben. Denn Seniorinnen und Senioren sind

Ausbildung müsse Rechnung getragen und die Betreuung der jungen Kolleginnen und Kollegen nahtlos gestaltet werden – von der Schule bis hinein in die verschiedenen polizeilichen Dienststellen des Landes.

Gewerkschaftsarbeit ist heute weitestgehend eine Service-Leistung. Da darf es keine Unterbrechung geben.

Service-Leistung – das bedeutet nicht, sich zurückziehen und sich bedienen lassen. Es bedeutet vielmehr, nicht allein gelassen zu werden, Hilfe zu erfahren, aber auch, selbst aktiv zu werden, sich selbst einzubringen in gemeinsame Arbeit. Service-Leistung ist keine Einbahnstraße.

Die Jungen brauchen die Alten

In Erwiderung auf die Ausführungen des Kollegen Blatt sagte der Vorsitzende der JUNGEN GRUPPE, Sascha Göritz:

„Wir sind die Enkel der älteren Generation und fühlen uns ihnen verpflichtet. Heute scheint es mehr und mehr übersehen zu werden, dass nicht nur die Alten die Jungen, sondern auch wir Jüngere die Alten brauchen. Ich denke insbesondere an bestimmte Einsichten und Erfahrungen, die wir im Umgang mit älteren Kolleginnen und Kollegen machen können und auf die

wir Jüngere nur sehr zum eigenen Schaden verzichten könnten.

Von daher gilt ein herzliches Dankeschön dem Vorsitzenden der Seniorengruppe, von dem die Initiative zu dieser ersten Begegnung zwischen „Jung“ und „Alt“ ausging.“

Übereinstimmende Auffassung bestand darüber, dass diese erste Zusammenkunft eine gute und für beide Seiten aufschlussreiche Sache war, die im Oktober fortgesetzt werden soll. Bis dahin werden die Kollegen Heinz Blatt und Artur Jung Vorschläge für die Erarbeitung eines Strategiepapiers zur „Verbesserung der Organisationsarbeit der GdP in den Arbeitsfeldern der Personengruppen“ konzipieren.

Rentenwirrwarr

Was jetzt fast täglich durch die Medien geistert, ist eine Zumutung. Mit vagen Plänen, Überlegungen und Vorstellungen von Fachleuten, oder denen, die sich dafür halten, ist Niemandem geholfen. So viel Verunsicherung und Vertrauensverlust gab es noch nie.

Unbestritten ist, dass bei leeren Kassen etwas geschehen muss, um die Alterseinkommen zu sichern. Beitragserhöhungen und Rentenkürzungen allein werden das Problem nicht lösen. Augenmaß für eine Reform, die diesen Namen auch verdient, ist angesagt. Hieran wird die Politik gemessen werden, ob sie in der Lage ist, ausgewogene sozialgerechte Maßnahmen zu treffen.

Dabei sind es gerade die Senioren, die auf die Verlässlichkeit angewiesen sind. Sie haben ihre Lebensleistung erbracht und sie können ihre Lebensplanung, auch die finanzielle, normalerweise nicht mehr ändern. Wer ein Reformwerk will, sollte dies be-

denken. Dahinter muss ein durchdachtes Konzept stehen, das nicht nur kurzfristig Haushaltslöcher stopft. Es muss schon eine Jahrhundertaufgabe sein, die den alten Menschen gerecht wird, aber auch den Jungen, denn sie werden es sonst ausbaden müssen, wenn sie selbst einmal alt sein werden.

Es kann aber nicht so weiter gehen wie bisher. Vor gut viereinhalb Jahren erfüllte die rot-grüne Koalition ein wichtiges Wahlversprechen der SPD. Sie kassierte die letzte Rentenreform von Norbert Blüm und rühmte sich der guten Tat. So stellt man sich Politiker vor, die ihr Wort halten, weil es richtig und moralisch geboten ist. Man konnte davon ausgehen, dass die Rücknahme deshalb möglich war, weil das System durchgerechnet und die neuen Zusagen seriös waren.

Davon kann jetzt nicht die Rede sein. Weder die Ökosteuer noch die Riesterrente haben ausgereicht, die Misere zu stoppen. Jetzt kommt die Einsicht, dass die Rentenentwicklung nur zu stabilisieren ist, wenn das ver-

schlechterte Verhältnis von Beitragszahlern und Leistungsempfängern ins Lot gebracht wird.

Norbert Blüm prägte bei seiner damaligen Reform den Begriff des demografischen Faktors in der Rentenformel. Seine Nachfolgerin Ulla Schmidt spricht jetzt von einem Nachhaltigkeitsfaktor. Das Ziel ist dasselbe. Durch die höhere Lebenserwartung und die damit verbundene längere Rentenzahlzeit soll die Rente zwar nicht gekürzt werden, aber die jährlichen Erhöhungen langsamer steigen.

Über den fast deckungsgleichen Vorschlag braucht sich niemand zu wundern, stammen doch beide Vorhaben aus derselben Feder. Dahinter steckt nämlich Prof. Bert Rürup, der beide Koalitionen beraten hat. Der Nachhaltigkeitsfaktor (das Unwort des Jahres) soll bereits von 2005 an wirksam werden. Der seinerzeit viel gescholtene Blüm wird sich freuen.

bg.

Balanceakt

Ruhig ist Ruheständler Hans Tschamler nur auf seinen Bällen. Er praktiziert den von ihm konzipierten Fitnessball-Balance-Sport auf Bällen bis zu 2 m Durchmesser – und zwar sitzend, stehend, kniend und liegend. Die Balance-Übungen komplettiert er z. B. mit Biegehanteln und Expandern.

Die ständige körperliche Neuausrichtung auf den runden Sportgeräten befürworten auch Sportwissenschaftler als sehr gutes Training für verschiedene Muskelgruppen und den Bewegungssinn. Und Hans Tschamler versichert aus jahrelanger Erfahrung, auch die geistige Balance werde hergestellt und die Hirnfunktion aktiviert.

Nur, wie kommt man rauf auf den Ball? Ein Leichtes für den Meister: Er nimmt Anlauf und springt „einfach“ darauf. Allen Anfängern sei jedoch geraten, erst einmal mit kleineren Sitzbällen anzufangen, um in Balance zu kommen. *tetz*



Hans Tschamler bei einer seiner eher „leichteren“ Übungen: stehend auf rollendem Untersatz. Hohe Schule ist z. B. seine morgendliche Rasur auf einem Ball. Man möchte ja keine Trainingszeit verschenken ...

Foto: Tschamler priv.

Unverständliches Urteil: Der 51-Millionen-Dollar-Schuss

Der Fall liegt rund fünf Jahre zurück. Detective Jerome war in die Fahndung nach einem Raubüberfall eingeschaltet. Er traf auf den Tatverdächtigen, der auf ihn schoss und zu Fuß flüchtete. Jerome rannte hinterher, zwei Straßenblocks lang. Mehrere Male feuerte der Flüchtende auf den Detective, der schließlich mit seinem 38er Revolver zurückschoss. Ein Schuss traf den Tatverdächtigen, der seither von der Hüfte ab querschnittsge- lähmt ist.

Bei der Tatortaufnahme stellte sich heraus, dass der Mann noch 13 Schuss in seiner Maschinenpistole hatte, und zwar Hollow Point-Munition. Detective Jerome hatte noch drei Schuss in seinem sechsschüssigen Revolver.

Die Untersuchung ergab, dass der Schusswaffengebrauch rech- tens war. Das war aber nicht al- les.

Gericht riet zur Klage

Beim Prozess vor dem Criminal Court wurde der Täter, der bereits drei Vorstrafen wegen Gewaltdelikten hatte, zu einer fünfjährigen Bewährungsstrafe verurteilt. Mit einer Merkwürdigkeit: Das Gericht stellte dem Mann anheim, nach Ablauf dieser Zeit den Polizisten und die Stadt New York auf Schadensersatz zu verklagen.

Anfang 2003 waren die fünf Jahre vergangen, prompt kam der Prozess. Das Urteil: Der Mann, der nach einem Raubüberfall mehrfach auf Frantz Jerome geschossen hatte, glücklicher Weise ohne ihn zu treffen, bekam 51 Millionen Dollar zugesprochen – zu zahlen aus der Kasse der Stadt New York.

Und Detective Jerome? „Ich muss damit leben“, sagt er. Er sieht es philosophisch: „Ich bin Polizist, weil ich die Bürger schüt-

Als Polizist in New York muss man auf einiges gefasst sein. Detective Frantz Jerome, der aus Haiti stammt und seit 15 Jahren beim New York Police Department (NYPD) arbeitet, ist seit einigen Wochen um eine Erfahrung reicher: Das Zivilgericht sprach einem Mann 51 Millionen Dollar zu – als Entschädigung dafür, dass er durch einen Schuss aus der Waffe eines Polizisten querschnittsge- lähmt ist. Was das Gericht nicht gelten ließ, war die Tatsache, dass der Mann zuvor auf den Polizisten geschossen hatte – mit einer Maschinenpistole. Der Polizist, der schließlich zurückschoss, heißt Frantz Jerome.

zen will. Ich habe geschossen, um einen gefährlichen Mann zu stellen. Das Gericht – nicht die Bürger – sieht das anders.“

Frantz Jerome setzt auf Worte.

Der dunkelhäutige Mann aus Haiti hat nach der Einwanderung in die USA als Taxifahrer in New York gearbeitet, um sein College-Studium zu finanzieren. Danach hatte er in der Verwaltung eines Altenheims gearbeitet, ehe er zur Polizei ging.

Für einen Mann aus Haiti gab es zu jener Zeit beim NYPD eine gute Chance, weil sich die Einstellungspolitik der Behörde radikal verändert hatte. Dafür gab es einen guten Grund. Ein Haitianer war bei einer Personenkontrolle von Polizisten zusammengeschlagen worden, weil er keinerlei Aufforderungen der Polizisten befolgte, die an hartnäckigen Widerstand glaubten, während der Mann überhaupt nicht wusste, was die Polizisten

„Mit mir reden die Leute aus Haiti, mit anderen Polizisten nicht“, sagt er. Das Prinzip hat natürlich auch für die Polizei Vorteile: Detective Jerome erfährt auf diese Weise manches, was sonst im Verborgenen bliebe.

Dass er mit dem Gerichtsurteil hadert, ist verständlich. „In meiner Pistole, die ich jetzt trage, habe ich 15 Schuss. Das sind schlimmstenfalls 15 Argumente. Danach ist Schluss. Also sage ich: redet mit den Leuten, denn wir haben viel mehr Worte als Patro-



Frantz Jerome (r.) kümmert sich heute um die Öffentlichkeitsarbeit. Foto: Dicke

von ihm wollten – er sprach kein Wort englisch. Als Folge des damals aufsehenerregenden Falles wurde beschlossen, Polizisten aus verschiedenen ethnischen Einwanderungsgruppen einzustellen. So kam auch Frantz Jerome zur Polizei.

Heute noch wird er gerufen, wenn es Probleme mit einer Person, die aus Haiti stammt, gibt.

nen. Also sind Worte unsere Argumente – und nicht die Patronen in unseren Waffen.“

Sein Chef, Police Commissioner Raymond Kelly, hat die Sichtweise des Detectives honoriert: Frantz Jerome gehört zum „Police Commissioner’s Liaison Unit“, der Abteilung, die sich um die Öffentlichkeitsarbeit kümmert. Bei der Vielzahl von Terminen in New York, zu denen der Behördenleiter eingeladen wird, muss auch Frantz Jerome einspringen.

W.D.